

## Gutachterbericht

---

---

**Hochschule:**

Fachhochschule Lübeck

---

**Bachelor-Studiengang:**

Betriebswirtschaftslehre mit den Studienrichtungen  
„International Management and Business“ und „Ge-  
sundheitswirtschaft“

---

**Abschlussgrad:**

Bachelor of Science (B.Sc.)

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Zielrichtung des Studienganges mit den Studienrichtungen „International Management and Business“ sowie „Gesundheitswirtschaft“ ist es nach den Ausführungen der Hochschule, in den zunehmend nachgefragten betriebswirtschaftlichen Bereichen „Gesundheitswirtschaft“ und „Finanzdienstleistungen“ Betriebswirte heranzubilden, die zu qualifizierter Sachbearbeitung befähigt sind. Nach dem Erwerb breit angelegter betriebswirtschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse in den einschlägigen Grundlagenfächern wählt der Studierende entweder die Studienrichtung „International Management and Business“ oder „Gesundheitswirtschaft“. In der Studienrichtung „International Management and Business“ sollen dem Studierenden umfassende Kompetenzen vermittelt werden, um in Unternehmen mit internationalen und transnationalen Geschäftsbeziehungen und Prozessen erfolgreich spezifische Aufgaben erfüllen zu können. In der Studienrichtung „Gesundheitswirtschaft“ geht es um die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Wahrnehmung branchenspezifischer Aufgaben in Unternehmen der Gesundheitswirtschaft.

---

**Datum der Verfahrenseröffnung:**

1. November 2010

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:**

14. November 2011

---

**Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):**

3./4 Mai 2012

---

**Akkreditierungsart:**

Re-Akkreditierung, Erweiterung ab Seite 54

---

**Zuordnung des Studienganges:**

grundständig

---

**Studiendauer (Vollzeitäquivalent):**

6 Semester

---

**Studienform:**

Vollzeit

---

**Dual/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

WS 2003/04

---

**Aufnahmekapazität:**

50

---

**Start zum:**

Wintersemester

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

einzig

---

**Studienanfängerzahl:**

62

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

180

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

30

---

**Bei Re-Akkreditierung:**

Zu den statistischen Daten vergl. unter Abschnitt „Informationen zur Institution“

---

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:**

19./20. Juli 2012

---

**Beschluss vom 19./20. Juli 2012:**

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009 mit zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

---

**Erweiterungsbeschluss vom 30. Juni 2017:**

Die bestehende Akkreditierung des Studienganges wird gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. 08. Dezember 2009 um die neue Studienrichtung „International Business“ unter drei Auflagen erweitert.

s. a. Gutachten ab Seite 54

---

**Akkreditierungszeitraum:**

1. Oktober 2011 bis Ende Sommersemester 2018

---

**Auflagen:**

1. Der Absolventenverbleib ist zu erfassen und unter dem Gesichtspunkt der Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt auszuwerten (Kriterien 1.2.2, 3.5). Die Rechtsgrundlage für diese Auflage ist Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009.

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 19. April 2013.**

2. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung nach den Maßgaben der Lissabon Konvention zu gestalten (Kriterium 3.1.3). Die Rechtsgrundlage für diese Auflage ist Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009.

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.**

**Auflagen Erweiterungsakkreditierung:**

Auflagen:

- Auflage 1:

Die Hochschule weist im Curriculum alle Module der Vertiefungsrichtung „International Business“ als solche aus.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflage ist erfüllt.**  
**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 15. September 2017.**

- Auflage 2:  
Die Hochschule überarbeitet die Modulbeschreibungen dahingehend,
  - dass Angaben zu Dauer, Häufigkeit und Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls für andere Studiengänge sowie der Gesamtarbeitsaufwand und seine Zusammensetzung ausgewiesen werden.
  - dass für das Modul „Advanced English Communication“ sowohl die Inhalte, die Lehrenden und die Literatur ausgewiesen werden.(Rechtsquelle: Kriterium 2 der Anlage der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

**Die Auflage ist erfüllt.**  
**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 15. September 2017.**

- Auflage 3:  
Die Hochschule stellt sicher, dass die neue Studienrichtung von qualifiziertem Lehrpersonal durchgeführt wird und weist das anhand der Lebensläufe der ggf. neu angestellten Lehrkräfte und einer Lehrverflechtungsmatrix nach.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.6 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflage ist erfüllt.**  
**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 15. September 2017.**

---

**Betreuer:**

**Hermann Fischer**  
MDgt. a.D.

---

**Gutachter:**

**Professor Dr. Reinhard Moser**  
Wirtschaftsuniversität Wien  
Institute for International Business  
Departement of Global Business  
(Internationales Management)  
Wien

**Prof. Dr. Jochen Breinlinger-O'Reilly**  
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
(Management im Gesundheits- und Sozialwesen)  
Berlin

**Dr. Heike Caspari**  
Sana Kliniken Kompetenzzentrum  
(Human Resources Management, Marketing)  
München

**Inge Vogt**

Universität zu Köln

Studentin der Volkswirtschaft und  
Master in International Management

Köln

# Zusammenfassung<sup>1</sup>

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation und die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort berücksichtigt. Mit Schreiben vom 22. Juni 2012 hat die Hochschule zum Entwurf des Berichts Stellung genommen. Die Positionen der Hochschule werden bei den betroffenen Kriterien behandelt.

Der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Fachhochschule Lübeck (Hochschule) erfüllt mit fünf Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter zwei Auflagen re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit zwei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter hinsichtlich der Erfassung des Absolventenverbleibs zur Überprüfung der Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt sowie hinsichtlich der Umsetzung der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung. Daher empfehlen sie, die Re-Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1.

Der Absolventenverbleib ist zu erfassen und unter dem Gesichtspunkt der Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt und zum auszuwerten (Kriterien 1.2.2, 3.5).

Die Rechtsgrundlage für diese Auflage ist Ziff.2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009.

2.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen in der Prüfungsordnung nach den Maßgaben der Lissabon Konvention zu gestalten (Kriterium 3.1.3).

Die Rechtsgrundlage für diese Auflage ist Ziff.2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009.

Gemäß Nr. 3.1.2 der vorgenannten Regeln des Akkreditierungsrates ist der Nachweis über die Erfüllung einer Auflage grundsätzlich in einer Frist von 9 Monaten zu erbringen. Der Nachweis über die Erfüllung der ausgesprochenen Auflagen ist dementsprechend bis zum 19. März 2013 zu führen.

Darüber hinaus sind die Gutachter zu der Feststellung gelangt, dass hinsichtlich 3 weiterer Kriterien die Qualitätsanforderungen nicht erfüllt werden. Es handelt sich hierbei um die Merkmale 1.3.5 (Interkulturelle Inhalte), 5.3.2 (Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal) sowie 5.3.3 (Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte). Diese Kriterien stellen jedoch keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009) dar, sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist. Die Gutachter regen an, hinsichtlich dieser Kriterien entsprechende Empfehlungen auszuspre-

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

chen und die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen bei einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Die Gutachter sehen des Weiteren Entwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten und empfehlen:

- Insbesondere in der Studienrichtung „International Management and Business“ sollte die fremdsprachliche Komponente – nach Möglichkeit durch den Einsatz von „Native Speakern“ – gestärkt werden (Kriterium 1.3.7).
- Die Module sollten daraufhin überprüft werden, ob ihre Anzahl durch Zusammenführung fachlich affiner Bereiche verringert werden kann und ob in Einzelfällen die Ausstattung mit ECTS-Punkten angemessen ist (Kriterium 3.1.2).
- Die Dichte der Modulprüfungen sollten durch Streckung des Prüfungszeitraumes gelockert werden (Kriterium 3.1.4).
- Die Förderung des interdisziplinären Denkens sollte im Curriculum deutlicher akzentuiert werden (Kriterium 3.2.6).
- Die Vergabe von ECTS-Punkten für das die Bachelor-Prüfung abschließende Kolloquium sollte überprüft und gegebenenfalls neu justiert werden (Kriterium 3.2.9).
- Die Praxis der Notenvergabe, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der gebotenen Ausschöpfung der Notenskala, ist zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren (Kriterien 3.2.9, 3.2.10).
- Die Vermittlung von Orientierungswissen und von ethischen Aspekten sollte im Curriculum deutlicher akzentuiert werden (Kriterien 3.3.2, 3.3.3).
- Der Bestand an wirtschaftswissenschaftlicher Literatur sollte erweitert und die Beschaffung systematisiert werden (Kriterium 4.4.2).

Darüber hinaus gibt es zwei Kriterien, bei welchen die Qualitätsanforderungen übertroffen werden. Dies gilt für

- die pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals (Kriterium 4.1.3) und
- die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (Kriterium 4.1.6).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

# Informationen zur Institution

Die 1969 aus einer Ingenieurschule hervorgegangene Fachhochschule Lübeck (Hochschule) trägt vor, dass sie sich strategisch auf die Schwerpunkte Technik, Naturwissenschaften und Ökonomie ausrichtet. Ihr Selbstverständnis lautet: „Innovative Qualifizierung und Angewandte Forschung für die Wirtschaft“. Fächerübergreifende Schwerpunkte geben ihr nach eigener Einschätzung ein besonderes Profil. Dies manifestiert sich in internationalen Studienangeboten (z.B. gemeinsame Studiengänge mit den Partnerhochschulen in Milwaukee und Shanghai), im Technologietransfer sowie im E-Learning/Online-Studium. Als Mitglied im „Hochschulverbund virtuelle Hochschule“ führe sie länderübergreifende Online-Studiengänge durch. Die hochschuleigene oncampus GmbH biete E-Learning-Serviceleistungen und vielfältige Online-Weiterbildungsangebote an.

Das Studiengangs-Portfolio ist den Fachbereichen

- Angewandte Naturwissenschaften
- Bauwesen
- Elektrotechnik und Informatik
- Maschinenbau und Wirtschaft

zugeordnet. Das hier zu erörternde Programm gehört zum Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft, in welchem außerdem noch die folgenden Studiengänge beheimatet sind:

Bachelor-Studiengänge:

- ✓ Food Processing (FP) – Bachelor of Engineering (B.Eng.)
- ✓ Maschinenbau (BSM) – Bachelor of Science (B.Sc.)
- ✓ Duales Studium Maschinenbau (DSM) – Bachelor of Science (B.Sc.)
- ✓ Wirtschaftsingenieurwesen (BWI) – Bachelor of Science (B.Sc.)
- ✓ Wirtschaftsingenieurwesen Online (OWI) – Bachelor of Engineering (B.Eng.)
- ✓ Internationales Studium Maschinenbau (ISM) – Bachelor of Science (B.Sc.)
- ✓ Internationales Studium Wirtschaftsingenieurwesen (ISW) – Bachelor of Science, (B.Sc.)

Master-Studiengänge:

- ✓ Betriebswirtschaftslehre (BWL) – Master of Arts (M.A.)
- ✓ Mechanical Engineering (MSM) – Master of Science (M.Sc.) (Beginn SS 2012)
- ✓ Wirtschaftsingenieurwesen (MWI) – Master of Science (M.Sc.) (Beginn SS 2012)

Die Zahl der Studierenden beziffert die Hochschule auf insgesamt 4500, die von 117 Professoren und 159 Mitarbeitern unterrichtet und betreut werden. Die Hochschule hat, wie sie darlegt, seit vielen Jahren im Drittmittelranking unter den Fachhochschulen vordere Plätze belegt. Ihr derzeitiges Drittmittelvolumen belaufe sich auf 7,3 Mio. Euro. Im Jahr 2007 habe sie zu den Preisträgern im Wettbewerb „Austauschprozesse“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft gehört. Mittels der „Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH“ sowie der „Fachhochschule Lübeck Forschungs-GmbH“ habe sie in den letzten Jahren leistungsfähige Strukturen für den Technologietransfer geschaffen. In diesen Strukturen sei der hier gegenständliche Studiengang im Kernbereich angesiedelt durch

- Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Kompetenzen (auch für Studierende aus den Bereichen Technik und Naturwissenschaften),
- Internationalität (diverse Austauschprogramme mit anderen Hochschulen),
- Technologie- und Wissenstransfer (Institut für Angewandte Wirtschaftswissenschaften, Kompetenzzentrum Gründung und Management, Abschlussarbeiten).



## Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang wurde von der FIBAA im Mai 2006 ohne Auflagen, jedoch mit einer Reihe von Empfehlungen (s.u.), für den Zeitraum bis zum Ende des Sommersemesters 2011 erst-akkreditiert. Auf Antrag der Hochschule wurde der Akkreditierungszeitraum bis zum Ende des Sommersemesters 2012 verlängert. Im Kontext ihrer Darlegungen zur Weiterentwicklung des Studienganges seit der Erst-Akkreditierung hat die Hochschule die nachfolgenden Daten zur Verfügung gestellt:

### BewerberInnen, AnfängerInnen, ausländische Studierende

Jahr	Plätze	Bewerbungen	AnfängerInnen 1. Fachsemester	davon ausländ. Stud.	in %
2005	40	278	63	12	19,0%
			davon w: 33	davon w: 6	
2006	45	303	53	4	7,5%
			davon w: 40	davon w: 3	
2007	80	513	84	5	5,9%
			davon w: 52	davon w: 4	
2008	80	757	80	10	12,5%
			davon w: 50	davon w: 4	
2009	86	819	90	2	2,2%
			davon w: 52	davon w: 2	
2010	60	1062	60	5	8,3%
			davon w: 42	davon w: 4	
2011	71	974	76	4	5,2%
			davon w: 53	davon w: 3	

Stand: 06.02.2012, Stichtag: 15.11.

### Eingeschriebene Gesamtzahl

Semester	WS 05/06	WS 06/07	WS 07/08	WS 08/09	WS 09/10	WS 10/11
Stichtag*	06.10.2005	27.09.2006	1.10.2007	19.11.2008	17.11.2009	18.11.2010
Studierende	148	189	235	258	281	284

Jahr	Plätze	Bewerbungen	AnfängerInnen 1. Fachsemester	davon ausländ. Stud.	in %
2005	40	278	63	12	19,0%
			davon w: 33	davon w: 6	
2006	45	303	53	4	7,5%
			davon w: 40	davon w: 3	
2007	80	513	84	5	5,9%
			davon w: 52	davon w: 4	
2008	80	757	80	10	12,5%
			davon w: 50	davon w: 4	
2009	86	819	90	2	2,2%
			davon w: 52	davon w: 2	
2010	60	1062	60	5	8,3%
			davon w: 42	davon w: 4	
2011	71	974	76	4	5,2%
			davon w: 53	davon w: 3	

Stand: 06.02.2012, Stichtag: 15.11.

## Studienanfänger, aufgeschlüsselt nach der Art der Hochschulzugangsberechtigung

Jahr	AnfängerInnen 1. Fachsemester	HZB Arten		
		allg. HZB	FH Reife	sonstige
2005	63	34	22	7
	davon w: 33	davon w: 20	davon w: 9	davon w: 4
2006	53	31	20	2
	davon w: 40	davon w: 25	davon w: 14	davon w: 1
2007	84	40	32	12
	davon w: 52	davon w: 27	davon w: 18	davon w: 7
2008	80	42	30	8
	davon w: 50	davon w: 30	davon w: 15	davon w: 5
2009	90	52	26	12
	davon w: 52	davon w: 35	davon w: 12	davon w: 5
2010	60	33	18	9
	davon w: 42	davon w: 25	davon w: 13	davon w: 4
2011	76	48	25	3
	davon w: 53	davon w: 37	davon w: 15	davon w: 1

Stand: 06.02.2012, Stichtag: 15.11.

## Studiendauer

Jahr	AnfängerInnen 1. Fachsemester	Abschluss nach					durchschnittl. Studiendauer
		6 Sem.	7 Sem.	8 Sem.	9 Sem.	10 plus	
2005	63	1	23	8	3	1	7 Sem.
	davon w: 33	1	13	7	0	1	
2006	53	14	16	4	2	1	7 Sem.
	davon w: 40	10	12	1	2	1	
2007	84	4	37	19	6		7 Sem.
	davon w: 52	2	24	16	4		
2008	80	11	23				
	davon w: 50	11	12				
2009	90						
	davon w: 52						
2010	60						
	davon w: 42						
2011	76						
	davon w: 53						

Stand: 06.02.2012, Stichtag: 15.11.

## Studienerfolg/ Erfolgsquote, Studienabbruch und Schwundquote

Jahr	AnfängerInnen 1. Fachsemester	davon noch eingeschrieben	davon Studienabbruch	davon Abschluss	Erfolgsquote zum 06.02.2012	Schwundquote in RSZ
2005	63	4	24	36	57,1%	19,0%
	davon w: 33	davon w: 1	davon w: 11	davon w: 22		
2006	53	6	10	37	69,8%	7,5%
	davon w: 40	davon w: 4	davon w: 9	davon w: 26		
2007	84	10	6	66	78,6%	4,7%
	davon w: 52	davon w: 3	davon w: 1	davon w: 46		
2008	80	34	13	34	42,5%	13,7%
	davon w: 50	davon w: 20	davon w: 9	davon w: 23		
2009	90	80	10			
	davon w: 52	davon w: 43	davon w: 9			
2010	60	61	Quereinsteiger			
	davon w: 42	davon w: 39				
2011	76	76				
	davon w: 53	davon w: 53				

Stand: 06.02.2012, Stichtag: 15.11. bzw. \*06.02.2012

## Abschlussnoten

Jahr	AnfängerInnen 1. Fachsemester	Noten von bis	Ø
2005	63	1,3 - 2,8	2,0
	davon w: 33		
2006	53	1,4 - 2,7	2,0
	davon w: 40		
2007	84	1,1 - 2,6	1,9
	davon w: 52		
2008	80	1,4 - 2,0	1,7*
	davon w: 50		
2009	90		
	davon w: 52		
2010	60		
	davon w: 42		
2011	76		
	davon w: 53		

\*Zwischenstand nach 14 Noten

Die Hochschule betont die kontinuierliche Weiterentwicklung des Programms. Freie Stellen in den Wirtschaftswissenschaften hätten besetzt werden können, alle Vorlesungen würden nunmehr grundsätzlich explizit für diesen Studiengang angeboten. Zwei Professuren – BWL/Steuern und BWL/Internationale Kapitalmärkte – befänden sich derzeit im Berufungsverfahren. Mit der Besetzung dieser Stellen sei der Professorenlehrkörper komplett. Der Bereich der Gesundheitswirtschaft habe durch Neuberufungen auf die Professuren „BWL/Gesundheitswirtschaft“ und „BWL/Dienstleistungsmanagement/Gesundheitswirtschaft“ inhaltlich gefestigt werden können. Strukturell sei aufgrund studentischer Rückmeldungen und der gesammelten guten Erfahrungen mit der Praxisrelevanz quantitativer Lehrinhalte die Lehre in den naturwissenschaftlichen Grundlagen der Medizin zugunsten von „Forschungsmethoden in der Gesundheitswirtschaft“ reduziert worden.

Auch der Bereich des „International Management and Business“ sei personell durch die neu besetzte Professur „Controlling und Finanzierung“ gestärkt worden. In der Internationalisierung habe es eine sichtbare Weiterentwicklung in Gestalt eines erfolgreichen Austauschprogramms mit zwei indischen Hochschulen gegeben.

Als ein profilgebendes Merkmal des Programms benennt die Hochschule die umfassende Integration von Studierenden in die kooperative, anwendungsorientierte Forschung. Mittlerweile könne die Hochschule auf eine relevante Anzahl wissenschaftlicher Projekte unter Beteiligung von Studierenden verweisen.

Auch die zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen hätten eine positive Entwicklung insbesondere durch die Anschaffung von SPSS-Lizenzen, Datenbankzugängen und die Assistenz einer nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterin genommen.

## Bewertung

Die Befunde zur Weiterentwicklung des Studienganges fallen insgesamt positiv aus. Die Bewerberquote, die im Durchschnitt der letzten Jahre bei einer Relation von 10:1 liegt, spricht für eine gute Positionierung am Bildungsmarkt – selbst wenn Mehrfachbewerbungen eine Relativierung des hohen Bewerberaufkommens nahelegen. Der Auslastungsgrad des Programms liegt in Übereinstimmung mit den Bewerberzahlen bei durchgängig über 100 %, wobei der deutlich überproportionale Anteil von Studentinnen positiv hervorzuheben ist. Programmintern verteilen sich die Studierenden auf die beiden Studienrichtungen „Gesundheitswirtschaft“ und „International Management and Business“ im Verhältnis 1:2. Die Quote ausländischer Studierender bewegt sich in einer Spannweite von 5 – 19 %. Der Durchschnitt liegt bei über 8 %, was für eine regional orientierte Fachhochschule einen erfreulichen Wert indiziert. Die Aufschlüsselung der Studienanfänger nach der Art der Hochschulzugangsberechtigung weist eine übliche Verteilung zwischen Studierenden mit der allgemeinen Hochschulreife und der FH-Reife (mit Übergewicht der Inhaber der allgemeinen Hochschulreife)

aus. Der Anteil der Zugänge von Bewerbern über den Weg der Berufspraxis erreicht mit etwa 10 % eine erfreuliche Ausprägung und zeugt von der Relevanz dieses Zugangsweges. Die Studiendauer liegt im Mittel zwischen 7 und 8 Semestern. Bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern ist sie damit unspektakulär, sollte aber im Auge behalten werden.

Die Erfolgsquote ist, bei erstem Hinsehen, deutlich eingetrübt, insofern sich für die Jahre 2005 bis 2008 ein Durchschnittswert von (nur) gut 60 % errechnen lässt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die geringe Quote des Jahres 2008 von 42,5 % noch nicht herangezogen werden kann, da noch nicht alle Studierenden dieser Kohorte das Studium abgeschlossen haben. Bleibt das Studienjahr 2008 unberücksichtigt, steigt die Erfolgsquote auf nahezu 70 %. Darüber hinaus hat die Hochschule bei der BvO überzeugend darlegen können, dass sich eine signifikante Anzahl von Studienanfängern in den ersten beiden Semestern beruflich neu orientiert und die Hochschule ohne Verbleibenshinweise verlässt. Dies deckt sich mit eigenen Erfahrungen, die von an diesem Verfahren beteiligten Gutachtern gewonnen wurden. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes bewegt sich die Erfolgsquote in einem üblichen Korridor, sollte aber ebenfalls weiterhin aufmerksam beobachtet werden.

Die Abschlussnoten weisen einen überaus hohen Mittelwert aus. Es bestehen Zweifel – auch nach Einsichtnahme in Klausur- und Abschlussarbeiten –, ob die Hochschule das Spektrum der Notenskala in angemessener Weise ausschöpft. Die Gutachter empfehlen, die Praxis der Notenvergabe kritisch zu überprüfen und sich auf Standards, die das gesamte Notenspektrum abdecken, zu verständigen (vgl. hierzu unter Kriterien 3.2.9 und 3.2.10).

Die personelle Stärkung des Programms durch Neuberufungen in der Gesundheitswirtschaft ist sehr zu begrüßen und verspricht, diese Studienrichtung im gebotenen Maße zu festigen. Die Besetzung einer Professur „Controlling und Finanzierung“ in der Studienrichtung „International Business and Management“ ist sach- und fachgerecht. Mit den noch ausstehenden Berufungen auf die Professuren „BWL/Steuern und Recht“ sowie „BWL/Internationale Kapitalmärkte“ wird das Programm insgesamt eine Arrondierung erfahren, die für seine fachliche Tragfähigkeit als außerordentlich wichtig erscheint. Die Gutachter haben daher bei der BvO gerne zur Kenntnis genommen, dass sich für beide Professuren die Besetzungsverfahren in einem fortgeschrittenen Stadium befinden und mit einem erfolgreichen Abschluss in überschaubaren Zeiträumen gerechnet werden kann.

Die Stärkung der curricularen Anteile im Bereich „Forschungsmethoden in der Gesundheitswirtschaft“ wird begrüßt und steht im Einklang mit dem Anspruch des Abschlussgrades eines „Bachelor of Science“. Der erreichte Standard bei der technischen und informationstechnologischen Ausstattung als auch die personelle Arrondierung im administrativen Bereich widerspiegelt die feste Verankerung des Programms im Angebot der Hochschule.

Hervorzuheben ist ein beachtliches Drittmittelaufkommen, das die Hochschule als vergleichsweise bemerkenswert forschungsstark ausweist. Es ist ihr zu wünschen, diesen hohen Level halten, vielleicht gar noch ausbauen zu können. Mit dem neu gegründeten „Institut für Angewandte Wissenschaften“ hat sich der Fachbereich eine zusätzliche „Drittmittelpattform“ geschaffen, die die Drittmittelaquisition noch weiter zu beleben verspricht.

Im Rahmen der Erst-Akkreditierung wurden Empfehlungen zur Begründung der Abschlussbezeichnung (Kriterium 1.1.2), zur internationalen Ausrichtung des Programms (Kriterium 1.3.1), zur Internationalität der Lehrenden (Kriterium 1.3.3), zu den internationalen Inhalten (Kriterium 1.3.4), zu den interkulturellen Inhalten (Kriterium 1.3.5), zu den Kooperationen mit Hochschulen (Kriterium 1.4.1), zur Vielfalt an Prüfungsformen (Kriterium 3.2.9) und zur Karriereberatung (Kriterium 4.5.1) ausgesprochen. Inwieweit die Hochschule die Empfehlungen berücksichtigt hat, wird im jeweiligen Abschnitt behandelt. Insgesamt konnten sich die Gutachter des Eindrucks nicht erwehren, dass sich die Hochschule mitunter erst in Sichtweite des Verfahrens zur Re-Akkreditierung einer Auseinandersetzung mit den Empfehlungen zugewandt und gegebenenfalls Umsetzungsmaßnahmen eingeleitet hat. Es ist zu wünschen, dass die in diesem Verfahren ausgesprochenen Empfehlungen die Hochschule zu zeitnäheren Reaktionen veranlassen.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Strategie und Ziele

### 1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Die Hochschule trägt vor, der Bachelor-Studiengang BWL – mit den Studienrichtungen „International Management and Business“ und „Gesundheitswirtschaft“ – verfolge die Zielsetzung, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die die Absolventen in die Lage versetzen, spezifische Aufgaben in Unternehmen mit internationalen und transnationalen Geschäftsbeziehungen erfolgreich wahrzunehmen beziehungsweise, bei Wahl der Studienrichtung „Gesundheitswirtschaft“, branchenspezifische Tätigkeiten in den entsprechenden Berufsfeldern auszuüben. Als Berufsziel benennt sie die „qualifizierte Sachbearbeitung bzw. das gehobene Management“. Um diese Zielsetzung zu erreichen, werde zunächst eine breite betriebswirtschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Grundlage in den einschlägigen Fächern gelegt, sodann erfolge eine Differenzierung nach Maßgabe der branchenspezifischen Anforderungen. Ein Fokus liege dabei auf den Bedürfnissen mittelständischer Unternehmen, die prägend für die regionale Wirtschaft Norddeutschlands seien. Daher werde in der Studienrichtung „International Management and Business“ ein Überblick über die Bereiche gegeben, die für die Entwicklung internationaler Geschäftsbeziehungen von zentraler Bedeutung seien: Marktanalyse/Marketing, Kapitalmarkt/Finanzierung, Internationale Wirtschaftspolitik sowie Accounting/Taxes. Der Fokus in der Studienrichtung „Gesundheitswirtschaft“ sei auf die Ergänzung branchenspezifischer Aspekte der allgemeinen BWL gerichtet. Die Hochschule nennt beispielhaft qualitative und quantitative Kenntnisse und Analysefähigkeiten in der Gesundheitswirtschaft, in der Gesundheitspolitik, in den medizinischen Grundlagen, sie nennt Finanzierung/Controlling/Steuerung in Unternehmen der Gesundheitswirtschaft. Ein spezieller Ausbildungsschwerpunkt in beiden Studienrichtungen betreffe die mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten, die sich in der Betonung der statistischen und mathematischen curricularen Inhalte in eigenen Veranstaltungen und in der Schwerpunktsetzung in Fächern wie Finanzierung abbilde. Das führe zu der Verleihung eines Grades „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird nach den Ausführungen der Hochschule angemessene Aufmerksamkeit geschenkt. Die überfachlichen und persönlichen Kompetenzen ergäben sich aus der grundsätzlich interdisziplinären Lehre und dem Arbeiten in Gruppen. Sie würden darüber hinaus in dem Modul „Führung und Selbstmanagement“ erworben. Die persönliche Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragestellungen erfolge vorrangig im fortgeschrittenen Studium durch Einfügung von wirtschaftlichen und politischen Themen in die Veranstaltungen.

Hinsichtlich der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele soll der Studiengang die Studierenden nach Auskunft der Hochschule

- auf Führungs- und Managementaufgaben in Unternehmen oder entsprechenden Institutionen vorbereiten,
- mit den wirtschaftswissenschaftlichen Methodenkenntnissen vertraut machen,
- befähigen, in Beruf und Gesellschaft verantwortungsbewusst, schöpferisch und kooperativ zu handeln,
- befähigen, die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln,
- befähigen, auf wissenschaftlicher Grundlage den Transfer des Gelernten in die Praxis umzusetzen, und
- zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigen. Dabei soll

- die Studienrichtung „International Management and Business“ insbesondere auf funktions- und branchenbezogene Gegebenheiten beim Management von Unternehmen mit internationalen und transnationalen Geschäftsbeziehungen und -prozessen vorbereiten,
- die Studienrichtung Gesundheitswirtschaft die Studierenden auf funktions- und branchenspezifische Gegebenheiten beim Management von Einrichtungen/Unternehmen der Gesundheitswirtschaft oder eines Krankenhauses spezialisieren.

## Bewertung:

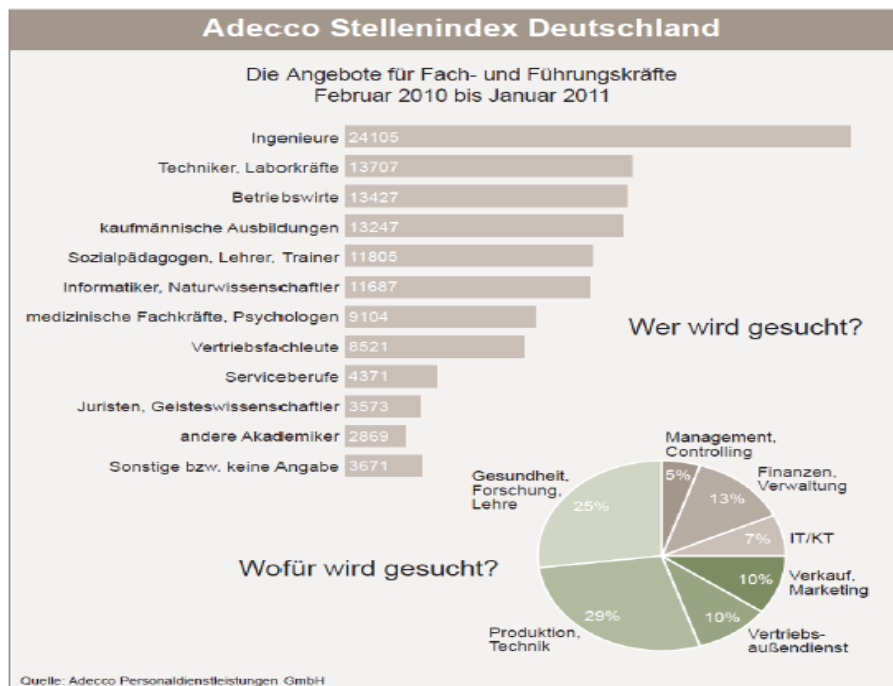
Bei der BvO konnte im Gespräch mit der Studiengangsleitung und den Dozenten die Irritation bezüglich des von der Hochschule genannten beruflichen Ausbildungsziels –„die qualifizierte Sachbearbeitung bzw. das gehobene Management“ geklärt werden; es geht um die Befähigung der Studierenden zur Wahrnehmung von Aufgaben der qualifizierten Sachbearbeitung, was einem Bachelor-Abschluss auch adäquat ist. Das Wording sollte insofern bereinigt werden. Unter der Zielsetzung „qualifizierte Sachbearbeitung“ ist das Studiengangskonzept stimmig angelegt. Es beschreibt in nachvollziehbarer Weise die Einbettung der Qualifikations- und Kompetenzziele in den regionalen Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung seiner besonderen Strukturen und Bedarfe. Die an das Konzept zu stellenden Rahmenanforderungen an die wissenschaftliche Befähigung, die Berufsbefähigung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung werden erfüllt. So ist die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Studiengangskonzept sichtbar verortet, zur Frage der „Employability“ hat die Hochschule diverse einschlägige Arbeitsmarktstudien und die Untersuchungen der Bundesanstalt für Arbeit ausgewertet, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist als eines der Kompetenz- und Qualifikationsziele im Curriculum ausdrücklich ausgewiesen. Stringenz und Kohärenz der Zielsetzungen des Studienganges mit den Qualifikationszielen sind nachvollziehbar dargelegt; sie sind aufeinander abgestimmt und erweisen sich als schlüssiges Gesamtkonstrukt, was die Orientierung an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind, einschließt. Auch trägt die Studiengangskonzeption den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung, insofern sie sich an den dort beschriebenen Zyklen ausrichtet, ebenso wie am „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ der Kultusministerkonferenz. Da der konzeptionelle Anspruch erkennbar darauf gerichtet ist, gerade in den mathematisch/statistischen Bereichen und den Forschungsmethoden Akzente zu setzen, gibt die gewählte Abschlussbezeichnung keinen zwingenden Anlass zur Beanstandung. Diesbezüglich war im Zuge der Erst-Akkreditierung empfohlen worden, wegen eines „eher üblichen“ Maßes „an Methodik/Mathematik bzw. Statistik/EDV“ zu erwägen, den Abschlussgrad eines „Bachelor of Arts“ zu vergeben. Ob die Hochschule solche Erwägungen angestellt hat, entzieht sich der Kenntnis der Gutachter. Jedoch finden sich im Curriculum mathematische, statistische und methodische Elemente wieder, die nach Auffassung der Gutachter die gewählte Abschlussbezeichnung eines „Bachelor of Science“ entsprechend geltender Sprachregelung jedenfalls als nicht „evident falsch“ erscheinen lassen – wobei nicht unerwähnt bleiben soll, dass der Bereich „Forschungsmethoden in der Gesundheitswirtschaft“ zwischenzeitlich eine Stärkung erfahren hat. Allerdings hat in diesem Zusammenhang verwundert, dass der weiterführende Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ im Gegensatz zum Bachelor-Programm mit einem „Master of Arts“ abschließt. Die Hochschule hat dies damit begründet, dass im Master-Studiengang mit Blick auf Bewerber auch aus anderen Studiengängen die mathematischen, statistischen und methodischen Komponenten vergleichsweise weniger stark ausgebildet worden seien, was die Gutachter in diesem Verfahren nicht zu bewerten hatten. Hinsichtlich des hier gegenständlichen Programms kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass die Qualitätsanforderungen an das Studiengangskonzept, seine Übereinstimmung mit den angestrebten Qualifikations- und Kompetenzzielen sowie die Begründung der Abschlussbezeichnung erfüllt werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					X
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

## 1.2 Positionierung des Studienganges

Nach Auffassung der Hochschule ist das Programm in der Region einmalig. Das besondere Profil liege in der konzeptionellen Struktur des Programms mit den curricularen Anteilen von 30 % BWL, 30 % Sozial- und Methodenkompetenz und 30 % Schwerpunktbildung. Durch die Vermittlung von speziellen Analysefähigkeiten, Kenntnissen der Dynamik von Marktprozessen auf globalen Märkten und Detailkenntnissen z.B. im Bereich Accounting, grenze sich das Programm im Bereich des „International Management and Business“ von vergleichbaren Angeboten ab, bei denen Sprachen im Vordergrund stünden oder die einen starken Branchenfokus aufwiesen. Im Bereich der Gesundheitswirtschaft könne dieser Studiengang für sich in Anspruch nehmen, der einzige Präsenzstudiengang dieses Umfangs bzw. dieser Tiefe zu sein.

Am Arbeitsmarkt gehört der Betriebswirt, so trägt die Hochschule vor, zu den gefragtesten Berufsgruppen.



Wie dem Arbeitsmarktbericht der Bundesagentur für Arbeit (5/2011) zu entnehmen sei, beeinträchtigte die Wirtschafts- und Finanzkrise das Arbeitsangebot für Betriebswirte nur mäßig.

Dabei sei eine Verschiebung der Nachfrage in Richtung Dienstleistungen zu konstatieren, insbesondere in die Bereiche Gesundheitswirtschaft, Finanzdienstleistungen und Beratung. Besonders nachgefragt seien laut entsprechender Marktanalysen (Staufenbiel) Qualifikationen im Bereich Mathematik, Finanzierung, Marktforschung und Controlling, gepaart mit Softskills, Praxiserfahrung und Sprachkenntnissen. Beide Studienrichtungen, so legt die Hochschule dar, seien exakt auf dieses Anforderungsprofil ausgelegt.

Neben dem Einstieg in den Arbeitsmarkt stelle die Aufnahme eines konsekutiven Master-Studiums eine Option dar, von der etwa die Hälfte der Bachelor-Absolventen Gebrauch mache.

Die zentrale Positionierung dieses Programms im strategischen Konzept der Hochschule ergibt sich nach ihren Bekundungen aus dem Hochschulprofil, das durch die strategischen Linien Technik, Naturwissenschaften und Ökonomie gekennzeichnet sei und – bei starkem regionalen Bezug – dem Leitbild „Innovative Qualifizierung und Angewandte Forschung für die Wirtschaft“ folge. Eingeordnet in diese Rahmenbedingungen ergebe sich die Bedeutung des Studienganges BWL für die strategische Ausrichtung der Hochschule aus den Aspekten:

- Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Kompetenzen – auch für Studierende aus den Bereichen Technik und Naturwissenschaften,
- Internationalität,
- Technologie- und Wissenstransfer.

Mit diesen Komponenten ermögliche der Studiengang BWL eine ganzheitliche und interdisziplinäre Verbindung von Wirtschaft mit Technik und Naturwissenschaften und nehme damit eine Schlüsselfunktion ein. Die strategische Einbettung des Programms sei aber nicht nur im Kontext der Hochschulpolitik, sondern auch der Wissenschaftspolitik des Landes Schleswig-Holstein zu sehen. Wie alle Studiengänge habe auch das hier gegenständliche Programm dem zuständigen Ministerium zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, das die Kompatibilität und Bedeutung des Angebots mit der Landespolitik – auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Doppelangeboten – geprüft habe. Konsequenterweise sei dieser Studiengang in der Zielvereinbarung mit dem Land für den Zeitraum 2009-2013 verankert worden.

## Bewertung:

Betriebswirtschaftlich ausgerichtete Programme gehören zum Standardrepertoire des tertiären Bildungsmarktes. Die Studiengangsprofile gewinnen ihren individuellen Touch durch Schwerpunktsetzungen, fachliche Kombinationsmöglichkeiten, besondere Ansprüche an die internationale Dimension oder die Vermittlung zusätzlicher Kompetenzen. Der Hochschule kann attestiert werden, dem hier gegenständlichen Programm durch sehr heterogene Spezialisierungen ein besonderes Gesicht gegeben zu haben. So ist die Kombination der beiden Studienrichtungen „International Management and Business“ sowie „Gesundheitswirtschaft“ gewiss ungewöhnlich, aber aus fachlicher Sicht nicht zu beanstanden und vor dem Hintergrund des regionalen Arbeitsmarktes, der durch kurative Einrichtungen, Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft und Unternehmen der Medizintechnik geprägt ist, nachvollziehbar. Auch die curricularen Akzente in der Kombination mikroökonomischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte verschaffen dem Studiengang eine sichtbare Position im Bildungsmarkt, die im Übrigen durch eine extrem hohe Bewerberzahl belegt ist. Dass der Studiengang mit seinem bemerkenswerten Profil auch den strukturpolitischen Planungen des Landes entspricht („Landescluster“), soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Die Qualitätsanforderungen an die Positionierung des Programms im Bildungsmarkt werden erfüllt.

Im Hinblick auf die Positionierung des Programms im Arbeitsmarkt ist zu konstatieren, dass die Hochschule zwar keine Berufsfeldanalyse in Form gesonderter Erhebungen oder eigener Marktforschung vorgenommen hat, jedoch hat sie sich mit den einschlägigen Veröffentlichungen befasst und die Daten der Bundesagentur für Arbeit ausgewertet. Die sich aus diesen Quellen ergebenden Erkenntnisse deuten auf eine marktgerechte Fokussierung des



Studienganges hin. Um in diesem Punkte Sicherheit zu gewinnen, ist von der Hochschule im Zuge der Re-Akkreditierung die marktgerechte Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt mittels Erfassung und Analyse des Absolventenverbleibs nachzuweisen. An diesem Nachweis fehlt es, da erst mit der Umstellung der Absolventenbefragung auf das System EvaSys eine studienangangsspezifische Auswertung möglich ist und eine solche zum Zeitpunkt der BvO für diesen Studiengang noch nicht vorlag. Gerade aufgrund des ungewöhnlichen Studiengangprofils mit seinen heterogenen Spezialisierungen wäre es aber geboten gewesen, möglichst frühzeitig den Absolventenverbleib zu erheben und zu analysieren und die Markttauglichkeit des Programms zu verifizieren. Die Hochschule wird daher beauftragt, den Absolventenverbleib zwecks Bestätigung der Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt zu erfassen und zu analysieren. Rechtsgrundlage für diese Auflage ist Ziff.2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009, wonach die Hochschule im Rahmen des Qualitätsmanagements u.a. den Absolventenverbleib zu untersuchen hat. Der Nachweis über die Erfüllung dieser Auflage ist gemäß Nr. 3.1.2 der vorgenannten Regeln des Akkreditierungsrates grundsätzlich in einer Frist von 9 Monaten, vorliegend also bis zum 19. März 2013 zu führen. Die Gutachter sind der Überzeugung, dass diese Frist auch ausreicht, um den Nachweis zumindest für erste Absolventenkohorten zu erbringen, da die Instrumente für eine studienangangsspezifische Auswertung einschließlich eines neu konzipierten Fragebogens zwischenzeitlich geschaffen wurden und verzugslos eingesetzt werden können.

In ihrer Stellungnahme vom 22. Juni 2012 zum Entwurf dieses Berichts hat die Hochschule diese Einschätzung der Gutachter bestätigt und ausgeführt, dass Anfang September 2012 erstmalig eine studienangangsspezifische Erhebung durchgeführt werde.

Im strategischen Konzept der Hochschule ist der hier zu erörternde Studiengang nach Überzeugung der Gutachter ebenfalls nachvollziehbar aufgehoben. Schon die Verfassung der Hochschule weist die Wirtschaftswissenschaften als einen unter den 4 Schwerpunktbereichen der Hochschule aus. Die Mission der Hochschule, geprägt insbesondere durch das Verständnis einer treibenden Kraft für die heimische Wirtschaft, wird in Gestalt dieses Studienganges in sichtbarer Weise – insbesondere durch Projektarbeiten, ein Projektstudium, unternehmensbezogene Abschlussarbeiten – evident, ebenso das Anliegen der Hochschule, einer im Wesentlichen regional verhafteten mittelständischen Wirtschaft Impulse für die unverzichtbare internationale Dimension zu geben. Die diesbezüglich zu stellenden Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1*	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2*	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			Auflage		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

### 1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Die Hochschule macht keine explizit internationale Ausrichtung für den Studiengang geltend. Gleichwohl fördert sie nach eigenem Bekunden mit dem Programm die internationale Dimension, u.a. durch die Ermöglichung des Projektstudiums im 6. Semester für 25 % der Programmteilnehmer an einer ihrer Partnerhochschulen im Ausland. Auch würden internationale Austauschstudierende, deren Anteil sie mit derzeit rund 8 % beziffert, in die Veranstaltungen integriert. Schließlich werde die internationale Dimension auch in der Zusammensetzung des

Lehrkörpers sichtbar. So hätten etliche der Lehrenden an ausländischen Hochschulen studiert, seien dort in akademischen Funktionen tätig, hätten im Ausland berufliche Erfahrungen gesammelt oder seien auch gegenwärtig noch mit der Planung von Projekten im Ausland betraut.

Mit dem forcierten Trend zur Europäisierung und Internationalisierung auch der regionalen Wirtschaft gehe die Notwendigkeit der Internationalisierung der Studieninhalte einher. Veranstaltungen wie „Internationale Märkte“ sowie „Internationale Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsbeziehungen II“ würden sich dieser Thematik ebenso widmen wie – in der Studienrichtung Gesundheitswirtschaft – die Veranstaltungen der Module „International Healthcare“ oder „Gesundheitssystem und Gesundheitspolitik“. Insgesamt würden die Studierenden angehalten, in Studien- und Seminararbeiten sowie im Projektstudium internationale Themengebiete auszuwählen.

Die besonderen Bedingungen eines inter- und multikulturellen Umfeldes und die sich daraus ergebenden Anforderungen an Management und Leadership sind, wie die Hochschule ausführt, Gegenstand der Veranstaltungen zu Personal- und Sozialwissenschaften, zur Unternehmensführung und von Verhaltensseminaren. Eine besondere Akzentuierung würden interkulturelle Inhalte in den Veranstaltungen „Internationales Marketing“, Internationales Management“, „Führung und Selbstmanagement“, „Wirtschaftspolitik“ und „International Health“ erfahren.

Neben den bereits aufgezeigten Indikatoren für strukturelle und inhaltliche Internationalität verweist die Hochschule ergänzend auf internationale Fallstudien (u.a. in den Modulen „Marketing“, „Internationales Marketing“, „Internationales Management“, „Internationale Märkte“, „International Health Care“, „Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik“) und die Durchführung international geprägter Gruppenarbeiten mit den integrierten internationalen Studierenden. Insbesondere, wenn Studierende aus den Kooperationsprogrammen oder sonstige ausländische Gaststudierende teilnahmen, würden Fächer oder Teile derselben in englischer Sprache unterrichtet. Außerdem gäbe es im 1. und 2. Semester – sowie für Studierende der Studienrichtung „International Management and Business“ auch im 3. Semester – Pflichtveranstaltungen in Englisch.

## Bewertung:

Es müsste in Erstaunen versetzen, wenn ein BWL-Studiengang mit einer Studienrichtung „International Management and Business“ nicht eine ausgewiesene internationale Komponente aufwiese. Diese ist auch durchaus gegeben, selbst wenn die Hochschule mit dem Studiengang keinen explizit internationalen Anspruch verfolgt. Sie mag einen solchen Anspruch mit Blick darauf, dass vorrangig für den regionalen Arbeitsmarkt ausgebildet werden soll, hintangestellt haben. Bei näherer Betrachtung ist jedoch erkennbar, dass internationale Inhalte – insbesondere in der Studienrichtung „International Management and Business“ – einen sichtbaren Platz einnehmen und die „Employability“ der Absolventen im Rahmen internationaler Geschäftsbeziehungen der heimischen Wirtschaft eine Zielsetzung darstellt. Mag angesichts des Umstandes, dass der Studiengang ausdrücklich einen internationalen Anspruch nicht verfolgt, eine solche ausdrückliche Orientierung als „nicht relevant“ erscheinen, so kann grundsätzlich gleichwohl eine dem Anspruch des Programms entsprechende internationale Dimension bestätigt werden. Dies gilt für die internationalen Inhalte ebenso wie für die Internationalität der Lehrenden. Die Mehrzahl der Lehrenden kann, wie sich aus ihren Biografien ergibt, auf internationale Aktivitäten verweisen, sei es im akademischen Bereich, in der beruflichen Praxis, im Rahmen von Projekten oder Kooperationen. Auch vor dem Hintergrund der Internationalität der Lehrenden ist schlüssig, dass in den hierfür geeigneten Units (z.B. „Gründungsmanagement“, „Logistik“) immer auch die internationale Dimension akzentuiert vermittelt wird, also auch dort, wo Module nicht explizit dem internationalen As-

pekt gewidmet sind. Die Qualitätsanforderungen an die Internationalität der Lehrenden als auch der curricularen Inhalte werden erfüllt. Insbesondere in Bezug auf die Studienrichtung „Gesundheitswirtschaft“ war im Rahmen der Erst-Akkreditierung empfohlen worden, den internationalen Inhalten mehr Gewicht zu verleihen, für das Programm insgesamt mehr ausländische Dozenten zu gewinnen und die interkulturellen Komponenten curricular zu stärken. Die Gutachter haben bei der BvO die Überzeugung gewonnen, dass der Empfehlung zu einer stärkeren Gewichtung der internationalen Inhalte in der Studienrichtung Gesundheitswirtschaft mit Einfügung vergleichender Betrachtungen von Gesundheitssystemen und „Health-Care“-Organisationen in internationalen Kontexten Genüge getan worden ist, zumal gerade das Gesundheitswesen rigide national geregelt ist. Was die Empfehlung anbetrifft, mehr ausländische Dozenten einzuwerben, kommt es nach Auffassung der Gutachter eher darauf an, dass die Lehrenden akademische und/oder berufliche Erfahrungen im Ausland gesammelt haben. Dies ist ausweislich der Biografien der Lehrpersonen gewährleistet. Auch ist der Teil der Lehrenden, der internationale Erfahrungen in die Lehre einbringt, mit Besetzung der Professur für Controlling sichtbar erweitert worden. Die an dieses Merkmal zu stellenden Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

Vor dem Hintergrund einer entsprechenden Anregung im Rahmen der Erst-Akkreditierung haben die Gutachter sich intensiv mit der Frage beschäftigt, ob interkulturelle Inhalte in den Modulbeschreibungen hinreichend abgebildet sind. In den von der Hochschule in diesem Zusammenhang genannten Modulen „Führung und Selbstmanagement“, „International Management“, „International Marketing“, „Wirtschaftspolitik“ und „International Health“ lassen sich derartige Elemente allenfalls auf interpretatorischem Wege identifizieren. Das reicht allerdings für einen Studiengang, mit dem Kompetenzen im internationalen Management und (im Hinblick auf die Klientel) kulturell divers geprägten Gesundheitswesen erworben werden sollen, nicht aus. Die Gutachter halten daher die Qualitätsanforderungen an interkulturelle Inhalte für nicht erfüllt. Da es sich bei diesem Kriterium nicht um ein verbindliches Kriterium zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009) handelt, führt die Nichterfüllung dieses Merkmals nicht zu einer Auflage. Der Hochschule wird jedoch noch einmal mit Nachdruck empfohlen, der interkulturellen Dimension im Curriculum ein stärkeres Gewicht zu verleihen. Hierauf wird bei der Re-Akkreditierung des Programms ein besonderes Augenmerk zu richten sein.

In ihrer Stellungnahme vom 22. Juni 2012 zum Entwurf dieses Berichtes bringt die Hochschule ihr Erstaunen über diese Einschätzung der Gutachter zum Ausdruck und führt u.a. aus, dass in den Fächern „Internationales Management“ und „Internationales Marketing“ im Wahlpflichtbereich „International Management und Business“ sowie im Fach „International Health“ im Wahlpflichtbereich „Gesundheitswirtschaft“ fachimmanent interkulturelle Inhalte beheimatet seien – dass diese Fächer ohne interkulturelle Komponenten gar nicht gelehrt werden könnten. Darüber hinaus verweist die Hochschule auf den „indischen Studierendenaustausch“ und die Möglichkeit der Studierenden, fakultativ am „China Buddy-Programm“ der Hochschule teilzunehmen. Die Gutachter haben sich mit diesen Argumenten auseinandergesetzt, halten jedoch an ihrer Bewertung fest. Sie begrüßen die Belegung des Programms durch den „indischen Studierendenaustausch“ sehr, sehen darin aber keine Vermittlung curricularer interkultureller Inhalte – ebenso wenig wie in der freiwilligen Teilnahme am „China Buddy-Programm“. Soweit die Hochschule den Standpunkt vertritt, die von ihr genannten „internationalen“ Veranstaltungen seien ohne Vermittlung interkultureller Bezüge gar nicht denkbar, wird damit zwar ein sinnvoller Zusammenhang beschrieben, aber „denkbar“ ist eine Trennung der Inhalte durchaus – was auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass es hier zwei eigenständige Kriterien zu bewerten gilt. Aus diesen Erwägungen heraus und vor dem Hintergrund, dass bereits im Verfahren der Erst-Akkreditierung ein entsprechender Hinweis gegeben wurde, halten die Gutachter an ihrem Votum fest.

Die Internationalität der Studierenden ist mit dem von der Hochschule genannten Anteil ausländischer Programmteilnehmer von durchschnittlich rund 8 % – unter Berücksichtigung der

regionalen Einbettung der Hochschule und dem Anspruch des Programms an Internationalität – als durchaus erfreulich zu bewerten. Die diesbezüglichen Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

Über die bereits erwähnten Indikatoren für Internationalität hinaus sind weitere internationale Elemente zu konstatieren. Zwar ist die empfohlene Fachliteratur nur in wenigen Fällen international geprägt, jedoch wird vielfach mit internationalen Fallbeispielen gearbeitet und der berufspraktischen Studienarbeit, in der es unter anderem um Methoden des Projektmanagements geht, sind internationale Aspekte implizit. Die Qualitätsanforderungen an das Merkmal „Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität“ werden als hinreichend erfüllt bewertet.

Dem fremdsprachlichen Moment trägt das Programm durch englischsprachige Pflichtmodule im 1. und 2. Semester im Umfang von insgesamt 5 ECTS-Punkten Rechnung, Teilnehmer der Studienrichtung „International Management and Business“ erwerben im 3. Semester im Modul „Verhandlungsendlisch“ zusätzlich 3 ECTS-Punkte. Die in den Modulbeschreibungen benannte Fachliteratur ist zu einem gewissen Anteil in englischer Sprache abgefasst. Die fremdsprachlichen Komponenten sind somit recht überschaubar, mögen für einen regional fokussierten Studiengang, der ausdrücklich keinen international orientierten Anspruch erhebt, indessen noch ausreichen. Gleichwohl ist der Hochschule zu empfehlen, nach Möglichkeiten die fremdsprachliche Komponente zu stärken, nicht nur durch Erweiterung des bescheidenen curricularen Anteils an englischsprachiger Ausbildung, sondern auch qualitativ durch den Einsatz von Native Speakern und englischsprachigen Gastvortragenden in den Lehrveranstaltungen. Den Gutachtern ist bewusst, dass dies auch Ressourcenfragen aufwirft, halten eine solche Empfehlung gleichwohl für geboten, insbesondere im Hinblick auf die Studienrichtung „International Management and Business“, die doch auf internationale Kontexte hin orientiert ist.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					x
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte				x	
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenanteil			x		

## 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule benennt als Kooperationspartner im Bereich Hochschulen und Wissenschaft das Institut für Weltwirtschaftsforschung (Kiel), das Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut, das Institute of Finance and International Management (Bangalore), das Acharya Institute Bangalore sowie die Fachhochschulen Wismar und Stralsund. Mit diesen Einrichtungen fände ein reger Austausch (Studierende, Workshops, Abschlussarbeiten) statt. Im Rahmen des jährlichen Studierendenaustauschs mit Indien würden Projektarbeiten mit internationalem Fokus entstehen. Im Bereich der Gesundheitswirtschaft seien ergänzend wissenschaftliche Kooperationen mit den Universitätskliniken in Hamburg und Lübeck, mit dem Institut für Bevölkerungsmedizin an der Universität Lübeck sowie dem Projekt „MedCom Regionalmanagement Gesundheitswirtschaft Südholstein“ zu nennen.

Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft manifestiert sich nach Auskunft der Hochschule insbesondere und regelhaft im Rahmen des Projektstudiums und der Anfertigung der Abschlussarbeit.

## Bewertung:

Im Rahmen der Erst-Akkreditierung war der Hochschule empfohlen worden, nach Möglichkeiten zu suchen, seinerzeit nicht vorhandene Partnerschaften mit Hochschule zur Schärfung des Studiengangsprofils einzugehen. Diese Empfehlung ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Die zwischenzeitlich etablierten Kooperationen mit den Partnern in Indien und den Fachhochschulen Stralsund und Wismar zeitigen positive Resultate in Gestalt gemeinsamer Workshops und studentischer Fluktuation. Eine bereits bestehende Partnerschaft mit der „Milwaukee School of Engineering“ (USA) soll zukünftig auf Studierende des hier gegenständlichen Programms ausgebaut werden. Dadurch wird der Austausch noch intensiviert und die erfreuliche Entwicklung noch weiter vorangetrieben werden können. Die Qualitätsanforderungen an Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen werden erfüllt. Enge Beziehungen zur heimischen Wirtschaft werden – wovon sich die Gutachter bei der BvO durch Einsichtnahme in entsprechende Verträge haben überzeugen können – in Gestalt von Kooperationen mit führenden Unternehmen der Region gepflegt. Insbesondere im Rahmen der Durchführung des Vorpraktikums, des Projektstudiums und der thematischen Ausrichtung der Abschlussarbeit werden diese Kooperationen fruchtbar. Die diesbezüglich zu stellenden Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		

## 1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule referiert die Problematik der horizontalen Segregation (Geschlechterrollen) und der vertikalen Segregation (beruflicher Aufstieg). Als MINT-orientierte Hochschule sei sie von der horizontalen Segregation besonders betroffen. Um beiden Phänomenen entgegenzutreten, habe die Fachhochschule erfolgreich verschiedene Einzelmaßnahmen ergriffen, z.B. Multiplikationsschulungen in Kindergärten, Schnupperstudium, Posterausstellungen im Hinblick auf die horizontale Segregation und eine Änderung der Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre zur Begegnung der vertikalen Segregation. Diesbezüglich gehe es darum, die Fachkulturen so zu verändern, dass auch mit veränderten Rollenvorstellungen und Lebensmustern (work-life-balance) ein attraktives berufliches Erleben an der Hochschule ermöglicht werde. Die zu treffenden Maßnahmen gingen über Information und Sensibilisierung der Beteiligten hinaus bis in den Bereich „Stärkung der Genderkompetenz als didaktische Inhalte“. Operativ verweist die Hochschule auf ihren Gleichstellungsplan. Darin bilden Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen Schwerpunkt. Die E-Learningangebote seien dabei eine sehr geeignete Methode, Gleichstellungsbemühungen konkret zu unterstützen. Auch habe die Hochschule ein gleichstellungsorientiertes Qualitätsmanagement in Berufungsverfahren installiert. Die Strategie regelmäßiger Veranstaltungen sowohl zur fachlichen Qualifizierung als auch für den Berufseinstieg für Studentinnen durch Dozentinnen werde konsequent fortgesetzt und das Thema Chancengleichheit/Gender

Mainstreaming sei in fast allen Seminaren ein zumindest kurzer Themenpunkt. Die Implementierung von Gender Mainstreaming an der Hochschule sei darüber hinaus auch in der Zielvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein verankert. Darin würde Gender Mainstreaming als strategische Querschnittsaufgabe definiert, die bei allen hochschulpolitischen Entscheidungen bedacht werden müsse. Dies bedeute, bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen von Männern und Frauen mit dem Ziel der Förderung der Gleichstellung zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Politik sei der Hochschulrat der Fachhochschule Lübeck paritätisch besetzt; eine der fünf im Hochschulrat mitwirkenden Personen sei eine ausgewiesene Gender-Expertin. Außerdem habe zum WS 2011/12 das Career Development Center (CDC) seine Arbeit aufgenommen, zu dessen Aufgaben es auch gehöre,

- auf eine Reduktion der Abbruchquoten von Studentinnen und Studenten hinzuwirken,
- die Attraktivität der MINT-Studienfächer für Studentinnen und Studenten zu steigern,
- sich Gender Studies und Gender PR-Arbeit zu widmen und ein Alumni-Netzwerk aufzubauen.

Um die bisher an der Hochschule getroffenen Maßnahmen mit den bundesweiten Standards zur Gleichstellungspolitik abzugleichen, habe sich die Hochschule im Jahr 2010 erfolgreich um den „Total-Equality-Award“ beworben.

Den Bedürfnissen behinderter Studierender, so legt die Hochschule dar, werde durch § 22 der Prüfungsverfahrensordnung Rechnung getragen. Außerdem stehe für die Belange behinderter Studierender ein Hochschullehrer als Beauftragter des Präsidiums zur Verfügung. Schließlich biete das Studentenwerk eine Behindertenberatung und -betreuung an.

## Bewertung:

Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Gender Mainstreaming sind Herausforderungen, die die Hochschule nicht nur erkannt hat, sondern deren Bewältigung sie sich auf allen Ebenen des Hochschullebens konsequent und instrumentell einfallsreich annimmt. Der Ernsthaftigkeit des Umgangs mit dieser Problematik entspricht es, dass die Hochschule ihre diesbezüglichen Aktivitäten in ihrer Verfassung, in einem Gleichstellungsplan, ihrem Hochschulentwicklungsplanungsplan und in der Zielvereinbarung mit dem Land verankert hat, sich (erfolgreich) im bundesweiten Wettbewerb um den TOTAL-EQUALITY-AWARD beworben und durch Gründung des Career Development Center eine auf gleichberechtigte Teilhabe hinwirkende Institution geschaffen hat. Alle diese Initiativen werden nach den Erkenntnissen auch in Bezug auf den hier gegenständlichen Studiengang wirksam, wobei den familiären Situationen der Hochschulmitglieder in besonderer Weise Rechnung getragen wird. Das MINT-Phänomen tritt jedenfalls in dem hier zu erörternden Studiengang nicht (mehr) auf, wird er doch von den weiblichen Studierenden deutlich dominiert. Die Gleichstellungspolitik der Hochschule schließt den Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ein, der satzungsrechtlich gewährleistet wird. Die Qualitätsanforderungen an Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.5*	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x		

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zugangsbedingungen richten sich nach Auskunft der Hochschule nach dem Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein. Danach wird das Hochschulstudium ermöglicht durch

- die allgemeine Hochschulreife oder
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die allgemeine Fachhochschulreife oder
- die fachgebundene Fachhochschulreife oder
- eine berufliche Hochschulzugangsberechtigung
  - Probestudium nach Berufsausbildung in anerkanntem Ausbildungsberuf, mindestens fünfjähriger Berufstätigkeit und fachlicher Affinität zum Studium,
  - Eignungsprüfung für Bewerber ohne Fachhochschulreife.

Die Hochschule verweist auf ihre Broschüre „Information für Studieninteressierte“, die in Form von Hardcopy zur Verfügung gestellt werde oder im Internet eingesehen werden könne. Die Hochschulzugangsberechtigung ausländischer Bewerber richte sich nach den Äquivalenzfeststellungen der „Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen“ und dem Nachweis der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse.

Ein hochschuleigenes Auswahlverfahren findet nach Auskunft der Hochschule nicht statt. Vielmehr erfolgt bei einem Bewerberüberhang die Auswahl nach Maßgabe des Hochschulzulassungsgesetzes anteilmäßig:

- Vorabzug Härtefälle, sodann
- 20 % Bestenquote,
- 20 % Wartezeit,
- 60 % Grad der Qualifikation.

Die Hochschule weist ergänzend darauf hin, dass sich das Zulassungsverfahren nach den gesetzlichen Vorschriften richte und der Nachweis einer besonderen Kompetenz in Fremdsprachen nach den Vorschriften der staatlichen Zulassungsordnung keine Zulassungsvoraussetzung darstelle. Auch teilt sie mit, dass sich das Zulassungsverfahren nach den gesetzlichen Vorschriften richtet. Die Datenverarbeitung erfolge über das System QIS ZUL. Die Bewerber legen ihren Zulassungsantrag der Hochschule schriftlich vor und geben ihre zulassungsrelevanten Daten selbst in das Datenverarbeitungssystem ein, das sodann eine Rangliste der Bewerber nach Noten und Wartezeit generiere. Nicht zugelassene Bewerber erhalten nach Auskunft der Hochschule einen Ablehnungsbescheid mit der Information, welcher Rang erreicht wurde und welche Note bzw. welche Wartezeit für eine Zulassung notwendig gewesen wäre.

### Bewertung:

Der Studiengang ist, wie schon im Kapitel „Informationen zur Institution“ ausgeführt wurde, stark nachgefragt und weist regelmäßig eine Auslastung von über 100 % auf. Die Zugangsvoraussetzungen sind in den §§ 39 ff des Landeshochschulgesetzes umfassend und abschließend, auch hinsichtlich der Zugangsquoten, geregelt. Sie schließen Anerkennungsregelungen für beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerber mit Fortbildungsabschlüssen ein. Die Einschreibordnung der Hochschule nach Maßgabe von § 39 Abs.4 des Landeshochschulgesetzes konkretisiert die Zugangsvoraussetzungen und regelt das Zulassungsverfahren. Die allen Interessenten zugängliche „Information für Studierende“ gibt ergänzende, operative Erläuterungen hinsichtlich der Voraussetzungen, der Berechtigungen, der einzureichenden Unterlagen und zum gesamten Prozess der Bewerbung, der Immatrikulation und der Exmatrikulation. In § 34 der Prüfungsverfahrensordnung der Hochschule finden sich Bestimmungen über die Anrechnung von Leistungen beim Übergang aus anderen Studien-

gängen. Das Regelwerk in seiner Gesamtheit gibt einen detaillierten Überblick über Voraussetzungen und Verfahren, ist zugänglich, transparent und hinsichtlich der Prozesse nachvollziehbar beschrieben. Die insoweit zu stellenden Qualitätsanforderungen werden erfüllt. Ein Auswahlverfahren praktiziert die Hochschule in solchen Fällen, in denen die Bewerberzahl die verfügbaren Studienplätze überschreitet. Dabei kommen die Vorschriften des Hochschulzulassungsgesetzes sowie die der Hochschulzulassungsverordnung nach Maßgabe der „Landesverordnung über die Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern durch die Hochschulen (AVO)“ zur Anwendung. Da Auswahlgespräche, wie sie nach diesen Auswahlvorschriften möglich wären, nicht stattfinden, richtet sich das Verfahren ausschließlich nach den in diesen Ordnungen festgelegten objektiven Kriterien und Quoten und gewährleistet so auf rechtlich fundierter Grundlage die Gewinnung qualifizierter Studierender. Die Qualitätsanforderungen an das Auswahlverfahren werden erfüllt. Zur Gewährleistung von Fremdsprachenkompetenz findet eine Überprüfung der fremdsprachlichen Fertigkeiten nicht statt. Da es sich um den Zugang zu einem Studiengang handelt, dessen Zugangsvoraussetzungen durch Landesrecht abschließend geregelt sind und welches Sprachtests als zusätzliche Zugangsvoraussetzung bei der Zulassung für einen grundständigen Studiengang an einer öffentlichen Hochschule nicht vorsieht, wäre die Hochschule aus Rechtsgründen daran gehindert, eine entsprechende, zulassungsrelevante Überprüfung vorzunehmen; dies Kriterium ist daher als nicht relevant zu bewerten.

Das Zulassungsverfahren ist detailliert, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit zugänglich beschrieben. Nicht nur die einschlägigen, veröffentlichten staatlichen Rechtsvorschriften informieren über das Verfahren, sondern insbesondere die „Information für Studierende“ gibt Interessenten und Bewerbern einen detaillierten und auf das Wesentliche fokussierten Überblick über Voraussetzungen und Prozesse. Die Qualitätsanforderungen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens werden ebenso erfüllt wie diejenigen an die Transparenz der Zulassungsentscheidung, insofern dieselbe schriftlich kommuniziert wird und, im Ablehnungsfalle, zusätzliche Informationen über den erzielten Rangplatz und Wartezeiten enthält.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2</b>	<b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>					
2.1*	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren			x		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					x
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

### 3 Konzeption des Studienganges

#### 3.1 Struktur

Die Hochschule gibt die nachfolgende Übersicht über die Struktur des Studienganges:



#### Betriebswirtschaftslehre (40 ECTS)

- Mathematik, Wirtschaftsstatistik, Finanzmathematik
- wissenschaftliche Methoden und Theorien der Betriebswirtschaftslehre
- vertiefende Fächer ( Investitionen und Finanzierung, Marketing, Logistik, Controlling, etc.)

#### Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik (8/12 ECTS)

- wissenschaftliche Methoden und Theorien der Ökonomie

#### International Management and Business/Gesundheitswirtschaft (45 ECTS)

- Funktionsweise und Analysemethoden der Internationalen Wirtschaft
- Internationale Managementmethoden
- Internationale Finanzierung/Kapitalmärkte
- International Accounting and Taxes
- Marktforschung und angewandte Statistik
  
- Medizin und Krankheitslehre
- Gesundheitssysteme und –politik
- Finanzierung und Controlling in der Gesundheitswirtschaft
- International Health Care
- Management in der Gesundheitswirtschaft

#### Soziale Kompetenzen, Management und Leadership (45 ECTS)

- Unternehmensführung und Personalwirtschaft
- Verhaltens- und Führungsseminare

Die Hochschule erläutert, dass es im Studium eine deutliche Fokussierung auf wissenschaftliche Verfahren und Methoden gäbe. Damit werde der Anspruch eingelöst, den Studierenden ein breites Methodengerüst an die Hand zu geben, mit dem, in Verbindung mit Transferkompetenz in die Praxis, komplexe Aufgaben gelöst werden könnten. Einen weiteren Schwerpunkt bilde die Einübung und Ausbildung von sozialen und Führungs-Kompetenzen. Im 6. Semester ist, wie die Hochschule darlegt, ein zwölfwöchiges Projektstudium vorgesehen, das den Studierenden einen Einblick in die betrieblichen Zusammenhänge und die von ihnen zukünftig wahrzunehmenden Tätigkeiten verschaffen soll. Über das Projektstudium hätten die Studierenden eine wissenschaftliche Arbeit anzufertigen, die durch ein Kolloquium abgeschlossen werde. Vertiefungskurse werden, so legt die Hochschule dar, angesichts zweier zur Wahl stehender Studienrichtungen nicht angeboten.

Die Hochschule trägt im Weiteren vor, dass das Prinzip der Modularisierung und das „European Credit Transfer and Accumulation System“ realisiert seien und verweist auf das Modulhandbuch und die Studienordnung. Im Kontext der Lehrevaluationen würde auch der studentische Workload überprüft. Das Feedback der Studierenden aus den diversen Gremiensitzungen ebenso wie die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluationen und das Feedback der Lehrenden diene der Weiterentwicklung des Programms; die Satzung über die Evaluation von Lehrveranstaltungen garantiere ein einheitliches und transparentes Verfahren. Dasselbe gelte für das Prüfungsgeschehen, das in der Prüfungsverfahrensordnung und der Prüfungsordnung geregelt sei. In diesen Satzungen würden auch Regelungen über Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen getroffen, ebenso über die Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel, die Zuordnung der Prüfungsformen zu den Modulen und das Diploma Supplement. Damit Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust realisiert werden können, bestehe die Möglichkeit, die entsprechenden Fächer vorab mit dem Prüfungsamt abzustimmen. Insoweit verfüge der Fachbereich auch über ein Learning Agreement. Für das Vorpraktikum und das Projektstudium verweist die Hochschule auf die entsprechenden Richtlinien.

Die Studierbarkeit ist nach den Bekundungen der Hochschule gewährleistet aufgrund des logischen und in sich konsistenten Aufbaus der 33 Module, der hochprofessionellen Organisation des Studiums – u.a. mittels eines Studienplanes –, der Bereitstellung u.a. von Skripten, Unterlagen, Links und Tests sowie von E-Learning-Möglichkeiten über den Lernraum MOODLE.

## Bewertung:

Der Studiengang ist nachvollziehbar strukturiert, die Kernfächer sind angemessen konfiguriert und mit den beiden Studienrichtungen werden Spezialisierungen angeboten, die, in die wirtschaftswissenschaftlichen Kontexte mit Bedacht eingebettet, für die Region sinnvolle Optionen bieten. Das verpflichtende, 12-wöchige Vorpraktikum (Nachweis bis zum 4. Semester), das Projektstudium im 6. Semester, weitere praxisbezogene Elemente (z.B. Fallbeispiele, Rollenspiele) sowie die Anfertigung der Bachelor-Thesis in einem betrieblichen Kontext gewährleisten überzeugend die Verknüpfung mit der unternehmerischen Praxis. Die Kombination der einzelnen Module, das Ensemble in seiner Gesamtheit einschließlich der Einbeziehung betrieblicher Komponenten, sind stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Prüfungen sind sachgerecht loziert, die Anfertigung der mit 10 ECTS-Punkten ausgestatteten Abschlussarbeit im 6. Semester steht mit den Vorgaben der KMK in Einklang. Die qualitativen Anforderungen an die Struktur des Programms werden erfüllt.

Der Studiengang ist modularisiert. Insgesamt verteilt sich das Curriculum auf 33 Module, die verpflichtend zu studieren sind und in der Regel 5 ECTS-Punkte ausweisen. Nur in Einzelfällen – Sprachmodule, Finanzmathematik, Innovationsmanagement, Wirtschaftspolitik und Logistics Management – wird die Anzahl von 5 ECTS-Punkten unterschritten. Die Gutachter erachten die Unterschreitung der von der KMK als unterer Richtwert beschlossenen Größe von 5 ECTS-Punkten pro Modul unter Berücksichtigung der Gesamtstruktur des Programms und der Bedeutung der betroffenen Module im Rahmen eines Bachelor-Studiums für die Qualifikations- und Kompetenzziele für grundsätzlich nachvollziehbar. Die Relativierung dieser Aussage bezieht sich zuvörderst auf das Modul Finanzmathematik. Nicht nur aus curricularer Sicht erscheint die Ausstattung mit lediglich 3 ECTS-Punkten als überprüfungsbedürftig, sondern auch aufgrund des Ergebnisses der letztmaligen Workloadumfrage (Wintersemester 2011/12), der zufolge 27 % der Teilnehmer den Workload für als zu hoch und damit nicht adäquat halten. Es wird empfohlen, gegebenenfalls eine Nachjustierung vorzunehmen und im Rahmen dieser Überprüfung – unbeschadet der grundsätzlich als tragfähig erachteten Modulstruktur – dieselbe insgesamt unter dem Aspekt in den Blick zu nehmen, ob affine Lehrinhalte zu größeren Moduleinheiten zusammengeführt werden können, um die Modulanzahl weiter zu verringern und damit auch die Prüfungsdichte zu lockern.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den KMK-Modulvorgaben, gehen über diese insofern noch hinaus, als sie zusätzliche Angaben zum Fachstatus, zu den Arbeitsmitteln, zu weiterführenden Kursen, der Lehrperson und dem Modulverantwortlichen enthalten. Die Beschreibung der Learning Outcomes genügt den Anforderungen. Die Module schließen mit einer integrierten Modulprüfung ab, in der Regel in Gestalt einer Klausur, in Einzelfällen in Form einer Projektarbeit. Die Abschlussnote wird gemäß § 28 Abs.9 der Prüfungsverfahrensordnung in eine Note entsprechend der ECTS-Notenskala überführt. Auch hat die Hochschule Ergebnisse der Lehrevaluation durch die Studierenden sowie Erkenntnisse aus Umfragen zum studentischen Workload bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt. So wurden curriculare Inhalte umgewichtet, die internationale Dimension gestärkt und fruchtbare Hochschulpartnerschaften begründet. Wie den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist, werden Modulstruktur und -inhalte regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft („Last review...“).

Mit dem neu installierten Erhebungstool (System EvaSys) geht die Hochschule studiengangsbezogenen der Frage des Absolventenverbleibs nach. Auf die diesbezüglichen Ausführungen zum Kriterium 1.2.2 wird verwiesen. Mit Erfüllung der dort ausgesprochenen Auf-

lage erfüllt die Hochschule die Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Anwendung des ECTS und der Umsetzung der Modularisierung.

Es existieren eine Prüfungsverfahrensordnung, eine Prüfungsordnung, eine Studienordnung einschließlich eines Regelstudienplans, ein Stundenplan, eine Richtlinie Vorpraktikum und eine Richtlinie Projektstudium. Die im Landeshochschulgesetz verfügbaren prüfungsrelevanten Tatbestände werden in diesen Dokumenten geregelt. Dazu gehören auch Nachausgleichsregelungen für Studierende mit einer Behinderung, auch wird ein verzugloses Auslandsstudium auf Grundlage eines Learning Agreement ermöglicht. Eine Rechtsprüfung der einschlägigen Hochschulsatzungen (hier: Prüfungsverfahrensordnung, studiengangsspezifische Prüfungsordnung und Studienordnung) durch das zuständige Landesministerium findet regelmäßig vor ihrer Veröffentlichung statt. Allerdings ist festzustellen, dass die in der Prüfungsverfahrensordnung getroffene Anerkennungsregelung für „mitgebrachte“ Leistungen noch nicht der „Lissabon-Konvention“ und auch nicht dem Hochschulgesetz des Landes in der Fassung vom 04.02.2011 entspricht, insofern sie auf „gleichwertige Studienleistungen“ abstellt und nicht darauf, dass eine Anerkennung nur bei Feststellung „wesentlicher Unterschiede“ (§ 51 Landeshochschulgesetz) versagt werden darf. Der Hochschule wird daher aufgegeben, die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen in der Prüfungsordnung nach den Maßgaben der Lissabon Konvention zu gestalten. Dies bedeutet, dass die Anerkennung auszusprechen ist, sofern die Hochschule wesentliche Unterschiede in den Leistungen, die sie ersetzen sollen, nicht nachzuweisen vermag.

Die Rechtsgrundlage für diese Auflage ist Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009.

Gemäß Nr. 3.1.2 der vorgenannten Regeln des Akkreditierungsrates ist der Nachweis über die Erfüllung einer Auflage grundsätzlich in einer Frist von 9 Monaten zu erbringen. Der Nachweis über die Erfüllung der ausgesprochenen Auflagen ist dementsprechend bis zum 19. März 2013 zu führen.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme vom 22. Juni 2012 zum Entwurf dieses Berichts ausgeführt, dass der akademische Senat noch im Juli dieses Jahres die erforderlichen Beschlüsse zur Umsetzung der Lissabon Konvention fassen werde.

Der Studiengang ist unter dem Gesichtspunkt der Belastbarkeit der Programmteilnehmer studierbar. Der Workload von insgesamt 5400 Arbeitsstunden verteilt sich annähernd gleichmäßig auf 6 Semester, d.h., dass auf ein Studienjahr durchschnittlich 900 Arbeitsstunden entfallen. Dieser Wert ergibt sich nicht nur rechnerisch, sondern wird durch die Untersuchungen zum Workload im Wesentlichen belegt. Nur in einigen wenigen Modulen weist die letzte Workloaderhebung (Wintersemester 2011/12) Unwuchten auf, die über 20 % der zugrunde gelegten Arbeitsbelastung hinausgehen. Bei der BvO wurde seitens der Hochschule überzeugend dargelegt, dass bei einer Workloadüberschreitung von mehr als 20 % eine Überprüfung stattfindet und gegebenenfalls nachgesteuert werde. Im Ergebnis kann daher festgestellt werden, dass der Workload insgesamt KMK-konform dimensioniert ist und sich auch verträglich auf die Studienjahre verteilt. Dies haben Studierende und Absolventen im Gespräch bei der BvO im Übrigen ausdrücklich bestätigt. Sie bestätigen grundsätzlich auch eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte, würden sich insoweit jedoch wünschen, das Prüfungsgeschehen über eine Prüfungswoche hinaus zu verteilen, um Überschneidungen zu vermeiden und die sehr massierte Prüfungsphase zu lockern. Die Gutachter haben im Gespräch mit der Studiengangsleitung und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses den Eindruck gewonnen, dass die zuständigen Hochschulorgane bereits an einer Lösung arbeiten, und empfehlen, diesen Prozess zu forcieren und gemeinsam mit den Studierenden zeitnah adäquate Lösungen zu implementieren. Im Übrigen haben Studierende und Absolventen die Studierbarkeit des Studienganges, auch unter Einhaltung der Regelstudienzeit, ausdrücklich bestätigt und dies nicht zuletzt auf die gute Betreuung durch das Lehrpersonal und die kleinen Gruppengrößen zurückgeführt. Auf die Ausführungen zur Erfolgsquote im Kapitel „Informationen zur Institution“ wird ergänzend verwiesen. Dass bei der Ablegung von Prüfungen die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt

werden, wurde bereits an anderer Stelle konstatiert (§ 22 Prüfungsverfahrensordnung). Die Qualitätsanforderungen an die Studierbarkeit des Programms werden erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>					
3.1	Struktur			x		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			x		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		

## 3.2 Inhalte

Die Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Programms sieht die Hochschule durch die laufende Arbeit des Fachrichtungsausschusses „Wirtschaft“, einer semesterweisen Studiengangskonferenz, der Lehrevaluation und durch das Qualitätsmanagement gewährleistet. Die Gesamtkoordination und Verantwortung für die Sicherheit des integrativen Konzepts liege beim Dekanat und der Studiengangsleitung.

Das fachliche Angebot an Kernfächern im gemeinsamen Teil Betriebswirtschaftslehre listet die Hochschule wie folgt auf:

- Mathematik, Finanzmathematik, Statistik
- Volkswirtschaftslehre/Wirtschaftspolitik
- Finanzbuchhaltung/Kostenrechnung
- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- Investition und Finanzierung
- Marketing und Logistik
- Controlling
- Personalwesen, Selbstmanagement
- Sprachen

Als Pflichtfächer in der Studienrichtung „International Management and Business“ benennt die Hochschule:

- Wirtschaftspolitik
- Quantitative Methoden in den Wirtschaftswissenschaften
- Internationale Märkte
- Internationales Marketing/Internationales Management
- International Finance and Accounting

In der Studienrichtung „Gesundheitswirtschaft“ sind folgende Fächer zu belegen:

- Medizin und Krankheitslehre
- Gesundheitssysteme und Politik
- Leistungs- und Prozessmanagement

- International Health Care

Angesichts der Tiefe und Breite des Studiums sind nach den Ausführungen der Hochschule weitere Wahlmöglichkeiten über das vorgenannte Pflichtprogramm hinaus nicht vorgesehen. Die Integration von Theorie und Praxis manifestiert sich nach dem Vorbringen der Hochschule insbesondere in folgenden Maßnahmen und Inhalten des Studiums:

- Unternehmensplanspiel
- Seminar Wirtschaft
- Betreutes Projektstudium
- Gastvorträge und ggf. Exkursionen

Zudem würden die Abschlussarbeiten überwiegend bei oder in Kooperation mit Unternehmen angefertigt.

Die Hochschule hat die Module, ihre Zuordnung zu den Semestern und die zu vergebenden ECTS-Punkte in einem Regelstudienplan wie folgt zusammengefasst:

**Studiengang Betriebswirtschaftslehre  
Vertiefungsrichtung „Gesundheitswirtschaft“**

Fachgebiete	1	2	3	4	5	6	ECTS	Lehrtart
<i>Mathematik und Naturwissenschaften</i>								
Mathematik	5						5	Pflicht
Wirtschaftsstatistik		7					7	Pflicht
Finanzmathematik		3					3	Pflicht
Forschungsmethoden in den Gesundheitswissenschaften			2				2	Pflicht
Grundlagen Medizin	6						6	Pflicht
<b>Betriebswirtschaftslehre</b>								
Volkswirtschaftslehre		5					5	Pflicht
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5						5	Pflicht
Gründungsmanagement			5				5	Pflicht
Finanzbuchhaltung	5						5	Pflicht
Kostenrechnung		5					5	Pflicht
Wirtschaftsrecht	5						5	Pflicht
Englisch	2						2	Pflicht
<i>Vertiefungsfächer Betriebswirtschaftslehre</i>								
Controlling				5			5	Pflicht
Investition, Finanzierung				5			5	Pflicht
Logistik				5			5	Pflicht
Marketing				5			5	Pflicht
Fachenglisch		3					3	Pflicht
Führung und Selbstmanagement				5	5		10	Pflicht
Seminar Wirtschaft und berufspraktische Studienarbeit					5		5	Pflicht
Allgemeine Informationstechnologie		5					5	Pflicht
Spezielle Informationstechnologie					5		5	Pflicht
Innovationsmanagement					2		2	Pflicht
Unternehmensführung und Personalmanagement					5		5	Pflicht
Wirtschaftspolitik und Internationale Wirtschaftsbeziehungen I			3				3	Pflicht
<i>Medizin und Gesundheitswirtschaft</i>								
Krankheitslehre I		5					5	Pflicht
Krankheitslehre II			5				5	Pflicht
International Health Care				5			5	Pflicht
Gesundheitssystem und Gesundheitspolitik			5				5	Pflicht
Spezielle Rechtsfragen im Gesundheitswesen			2				2	Pflicht
Kostenrechnung und Erlösmanagement in Unternehmen der Gesundheitswirtschaft			5				5	Pflicht
Management in Unternehmen der Gesundheitswirtschaft					5		5	Pflicht
Leistungs- und Prozessmanagement					5		5	Pflicht
<b>Abschlussarbeit und -kolloquium</b>								
Projektstudium						15	15	Pflicht
Abschlussarbeit						10	10	Pflicht
Abschlusskolloquium						5	5	Pflicht
Summe	28	33	27	30	32	30	180	

**Studiengang Betriebswirtschaftslehre  
Vertiefungsrichtung „International Management and Business“**

Fachgebiete	1	2	3	4	5	6	ECTS	Lehrtart
<b>Mathematik und Naturwissenschaften</b>								
Mathematik	5						5	Pflicht
Wirtschaftsstatistik		7					7	Pflicht
Finanzmathematik		3					3	Pflicht
Quantitative Methods in economics			5				5	Pflicht
Allgemeine Informationstechnologie		5					5	Pflicht
Spezielle Informationstechnologie			5				5	Pflicht
<b>Betriebswirtschaftslehre</b>								
Volkswirtschaftslehre		5					5	Pflicht
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5						5	Pflicht
Grundlagen des Management	5						5	Pflicht
Gründungsmanagement			5				5	Pflicht
Finanzbuchhaltung	5						5	Pflicht
Kostenrechnung		5					5	Pflicht
Wirtschaftsrecht	5						5	Pflicht
Englisch	2						2	Pflicht
<b>Vertiefungsfächer Betriebswirtschaftslehre</b>								
Controlling				5			5	Pflicht
Investition, Finanzierung				5			5	Pflicht
Logistik				5			5	Pflicht
Marketing				5			5	Pflicht
Fachenglisch		3					3	Pflicht
Führung und Selbstmanagement				5	5		10	Pflicht
Seminar Wirtschaft und berufspraktische Studienarbeit					5		5	Pflicht
Innovationsmanagement					2		2	Pflicht
Unternehmensführung und Personalmanagement					5		5	Pflicht
Wirtschaftspolitik und Internationale Wirtschaftsbeziehungen I			3				3	Pflicht
<b>Internationale Wirtschaft</b>								
Verhandlungsendlisch			3				3	Pflicht
Internationale Märkte					5		5	Pflicht
International Accounting and Taxes			5				5	Pflicht
Wirtschaftspolitik und internationale Wirtschaftsbeziehungen II				5			5	Pflicht
Business Finance					5		5	Pflicht
Internationales Marketing					5		5	Pflicht
Internationales Management			5				5	Pflicht
Logistics Management					2		2	Pflicht
<b>Abschlussarbeit und -kolloquium</b>								
Abschlussarbeit						10	10	Pflicht
Abschlusskolloquium						5	5	Pflicht
Projektstudium						15	15	Pflicht
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>28</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>34</b>	<b>30</b>	<b>180</b>	

Im Rahmen des Moduls „Gründungsmanagement“, des Seminars „Wirtschaft“ und des betreuten Projektstudiums wird das interdisziplinäre Denken der Studierenden nach den Darlegungen der Hochschule in besonderer Weise gefördert. In den Veranstaltungen des Moduls „Gründungsmanagement“ beispielsweise würden die Teilnehmer fachliche Kompetenzen hinsichtlich des Gründungsprozesses erwerben, methodische Kompetenzen hinsichtlich der Erstellung von Businessplänen, soziale Kompetenzen durch die Arbeit im Team. Aber auch in vielen anderen Lehrveranstaltungen werde interdisziplinäres Denken durch die Bearbeitung von Fallstudien geübt.

Zum Gesichtspunkt der Vermittlung von Methodenkompetenz und der Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit vertritt die Hochschule die Auffassung, dass Basis einer erfolgreichen Berufsausübung eine breite Beherrschung wissenschaftlicher Methodik der Fachgebiete und die daraus abgeleitete Transferkompetenz in die Praxis seien. Daher würden in allen Fächern die einschlägigen Methoden gelehrt. Einen besonderen Schwerpunkt bildeten dabei die quantitativen und analytischen Methoden. Es sei selbstverständlich, dass eine Ausbildung, mit der die Studierenden befähigt werden, sich selbständig in neue Forschungsergebnisse, Methoden und Verfahren einzuarbeiten, auf einer wissenschaftsbasierten Lehre grün-

den muss. Dies auch deshalb, weil mit dem Studiengang die Grundlage für den konsekutiven BWL-Master-Studiengang gelegt werde. Das Curriculum orientiere sich daher unter Verwendung erprobter Literatur an folgenden Prinzipien:

- Lehre der wissenschaftlichen Methoden und einschlägigen Theorien
  - Prägung des Studiums im ersten Schritt überwiegend von wissenschaftlichen Methoden und Theorien (hoher Anteil an Mathematik, Finanzmathematik, Wirtschaftsstatistik, quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften)
- Entwicklung der Transferkompetenz in praxisbezogenen Fragestellungen
  - Die Entwicklung dieser Kompetenz erfolge insbesondere im Rahmen der wissenschaftlich angeleiteten „Eigenstudiumsanteile“ (Fallstudien, Seminar- und Projektstudien, Bachelor-Thesis)
  - Beteiligung der Studierenden an Praxisprojekten in der Region
  - Entwicklung der persönlichen Kompetenzen, schwerpunktmäßig in den Veranstaltungen zur Unternehmensführung, zum Personalmanagement, in Führungs- und Verhaltensseminaren.

Die Hochschule betont die Einbindung der Studierenden in laufende Forschungsprojekte im Rahmen von Untersuchungen, Interviews, Diskussionen und Workshops. Beispielhaft nennt sie das BMBF-Projekt „Fachlaufbahnen“ und das BMFSFJ-Projekt „genderdax“. In diese Forschungsprojekte seien die Studierenden nicht nur involviert, sondern die aus ihnen generierten Ergebnisse und Veröffentlichungen würden unmittelbar in die Veranstaltungen integriert, kritisch diskutiert und reflektiert.

Das Prüfungsgeschehen ist, wie die Hochschule vorträgt, in den Prüfungsordnungen geregelt. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Prüfung sei der erfolgreiche Abschluss aller Module, der durch Ablegung einer Fachprüfung nachgewiesen werde. Diese Fachprüfungen würden unmittelbar nach Beendigung eines jeden Moduls abgenommen und könnten höchstens zweimal wiederholt werden. Die hohe Bedeutung der Bachelor-Arbeit werde darin sichtbar, dass sie mit 10 ECTS-Punkten gewichtet sei. Mit ihr habe der Studierende eine eigenständige Arbeit vorzulegen, die seine individuelle Entwicklung während des Studiums widerspiegele. Dabei sei der Hochschule daran gelegen, dass sich die Studierenden ein an ihren Berufswünschen und Interessengebieten orientiertes Thema suchen, das möglichst im Zusammenhang mit einer konkreten unternehmerischen Problemstellung stehe. Im anschließenden, mit 5 ECTS-Punkten ausgestatteten Kolloquium habe der Kandidat seine Thesis mit Zielen, Struktur und Gliederung vorzustellen und sie im wissenschaftlichen Diskurs zu verteidigen. Insgesamt, so trägt sie Hochschule vor, werde durch die Bachelor-Prüfung festgestellt, ob der Studierende die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben habe und die Fähigkeit besitze, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

## Bewertung:

Das Curriculum ist schlüssig konfiguriert. Es ist sachgerecht, im ersten Studienjahr mit der Behandlung der fachlichen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftswissenschaften, ihren grundlegenden Zusammenhängen, Definitionen und Strukturen zu beginnen sowie erste Themen aus der gewählten Studiengangsrichtung zu behandeln, um in der zweiten Phase (zweites und drittes Studienjahr) die Schwerpunkte fachlich und methodisch zu vertiefen. Die Reihenfolge der Anordnung der Module ist nachvollziehbar, ihre Verknüpfungen folgen erkennbar dem Aspekt fachlicher Kohärenz und Komplementarität. Die im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse von der KMK formulierten Ausbildungsziele auf den Ebenen Wissen und Verstehen sowie Wissenserschließung spiegeln sich in den Learning Outcomes wider. Die Qualitätsanforderungen an Logik und konzeptionelle Geschlossenheit werden erfüllt.

Das fachliche Angebot an Kernfächern ist umfassend und trägt das jeweilige Ausbildungsziel. Insoweit kann bestätigt werden, dass auch die Kernfächer in den Studiengangsrichtungen, die als Spezialisierungen der Betriebswirtschaftslehre zu verstehen sind, die Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele abdecken; die Fächer der „üblichen“ Betriebswirtschaftslehre im Zusammenspiel mit den Fächern der Spezialisierungen ergeben eine fachlich tragfähige curriculare Gesamtheit. Die Spezialisierungen als solche sind in ihrer Kombination gewiss ungewöhnlich, insbesondere mit Blick auf die Bedarfe des regionalen Arbeitsmarktes aber nachvollziehbar. Die Qualitätsanforderungen an das fachliche Angebot in Kernfächern und in Spezialisierungen werden erfüllt.

Das Studium stellt sich als reines Pflichtprogramm dar. Außercurricular besteht jedoch die Möglichkeit, ein Zertifikat im Bereich des Qualitätsmanagements zu erwerben. Dies ist sehr zu begrüßen, stellt diese Thematik doch insbesondere für die Studienrichtung „Gesundheitswirtschaft“ eine wertvolle Bereicherung dar. Die Qualitätsanforderungen an Wahlmöglichkeiten als zusätzliches fachliches Angebot werden damit erfüllt. Unbeschadet dieser Beurteilung wäre es aus Sicht der Gutachter darüber hinaus wünschenswert, wenn das Fremdsprachenangebot optional erweitert werden könnte. Den Gutachtern ist allerdings klar, dass die Realisierung einer solchen Möglichkeit von der Ressourcenlage abhängig ist.

Die Integration von Theorie und Praxis manifestiert sich in vielfacher Weise. Das bis zum 4. Semester zu absolvierende Vorpraktikum, das „Seminar Wirtschaft“ mit seiner berufspraktischen Studienarbeit und das Projektstudium markieren die curricular eigenständigen Stationen praxisorientierter, in das Studium eingebetteter berufsbezogener Komponenten. Hinzu treten Fallbeispiele, Rollenspiele und praxisbezogene Projekte in den Lehrveranstaltungen, sodass dem Programm insgesamt eine mit der beruflichen Praxis eng verzahnte Struktur attestiert werden kann. Die insoweit zu stellenden Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

Ein interdisziplinärer Akzent des Programms wird weder in seiner strukturellen Anlage noch in den Modulbeschreibungen unmittelbar sichtbar. Bei der BvO haben Studiengangsleitung und Lehrende jedoch plausibel machen können, dass die Förderung interdisziplinären Denkens verschiedenen Modulen curricular immanent ist, etwa dem Modul „Gründungsmanagement“. Auch im Kontext der Behandlung des Spannungsfeldes Gesundheitsvorsorge und Heilung einerseits und ökonomische Bedingungen und Erwägungen andererseits (Studienrichtung „Gesundheitswirtschaft“) sowie im Schnittmengenbereich Mikroökonomie und Betriebswirtschaft unter den Maßgaben der Globalisierung (Studienrichtung „International Management and Business“) konnte die Hochschule interdisziplinäre Lehrstrukturen überzeugend darlegen. Vor diesem Hintergrund erachten die Gutachter die Anforderungen an das Kriterium „Interdisziplinarität“ als erfüllt, empfehlen jedoch mit Nachdruck, die Förderung des interdisziplinären Denkens in den Modulbeschreibungen erkennbar auszuweisen.

Der Vermittlung von Methodenkompetenz und der Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten wird hingegen im Curriculum ein sichtbarer Platz eingeräumt. Es befassen sich nicht nur komplette Module explizit mit dieser Thematik (z.B. „Forschungsmethoden in der Gesundheitswirtschaft“, „Quantitative Methods in Economics“, „Finanzmathematik“, „Wirtschaftsstatistik“), sondern in noch anderen Modulen ist Methodenkompetenz ein ausgewiesenes Qualifikationsziel. Die von einem Bachelor-Studiengang zu fordernde Vermittlung von Methodenkompetenz und Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten wird auch im Lichte des Abschlussgrades eines „Bachelor of Science“ erfüllt. Ohne adäquate Wissenschaftsbasiertheit der Lehre wäre dies gar nicht denkbar, und in der Tat lassen die Biografien der Lehrenden, ihre Publikationen und gutachterlichen Funktionen, nicht zuletzt auch die Einsichtnahme in begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien und Abschlussarbeiten keinen Zweifel an einer angemessenen Wissenschaftsbasiertheit der Lehre aufkommen. Auch die insoweit zu stellenden Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

Die Modulprüfungen sind modulbezogen und integriert angelegt. Die Einsichtnahme in Klausurarbeiten lässt erkennen, dass sie der Feststellung dienen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Dasselbe gilt für die Abschlussarbeit, deren fachliches Niveau, wovon sich die Gutachter bei der BvO durch Einsichtnahme überzeugen können, dem Abschlussgrad angemessen ist. Die Zuordnung von 10 ECTS-Punkten macht deutlich, dass die Hochschule



einer soliden Bachelor-Thesis erhebliches Gewicht beimisst. Nicht schlüssig erscheint den Gutachtern hingegen die Dotierung des die Bachelor-Prüfung abschließenden Kolloquiums, dem 5 ECTS-Punkte zugeordnet sind. Auch in Ansehung der Regelung des § 13 der Prüfungsverfahrensordnung, demzufolge die Prüflinge in dieser einstündigen mündlichen Prüfung nachzuweisen haben, dass sie über ein breites Grundlagenwissen verfügen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen sowie spezielle Fragestellungen in die Zusammenhänge einzuordnen vermögen, erscheint die Veranschlagung des Kolloquiums mit einem Workload von 150 Arbeitsstunden (gerade auch im Verhältnis zur Bachelor-Thesis mit 300 Arbeitsstunden) als unverhältnismäßig. Der Hochschule wird daher dringlich empfohlen, den Umfang der ECTS-Punkte für das Abschlusskolloquium zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend zu reduzieren. Die damit gewonnenen Zeitbudgets könnten überaus sinnvoll in anderen Bereich investiert werden, etwa in die Finanzmathematik oder die fremdsprachlichen Komponenten des Studiums. Der Hochschule wird zudem empfohlen, die Praxis der Notenvergabe zu überprüfen. Es muss verwundern und ist im Lichte des Prinzips der Normalverteilung nicht plausibel, dass die Abschlussnote permanent zwischen 1,7 und 2,0 beheimatet ist und die Note „zwei“ bei keinem Abschlussjahrgang unterschritten wird. Vielmehr besteht insoweit der Verdacht, dass die Notenskala nicht ausgeschöpft wird und die Notenvergabe zu eindimensional erfolgt. Die Praxis der Notenvergabe bedarf daher dringend der kritischen Reflexion.

Im Rahmen der Erst-Akkreditierung hatten es die Gutachter „bedauert“, dass bei den Prüfungsmodalitäten weitgehend auf Klausuren gesetzt wird. Dieses Bedauern besteht unverändert fort. Von 33 Modulprüfungen werden 27 in Form von Klausuren, 5 in Gestalt von Projektarbeiten abgenommen. Auch wenn sich die Studierenden, wie die Gutachter bei der BvO zur Kenntnis genommen haben, mit diesen Prüfungsformen und ihrer Verteilung sehr einverstanden zeigen, so könnte nach Überzeugung der Gutachter eine größere Vielfalt der Prüfungsformen – z.B. die Ablegung von Modulprüfungen in Gestalt von Referaten oder Präsentationen – das Prüfungsgeschehen doch durchaus bereichern. Insoweit macht Hoffnung, dass die Studiengangsleitung, wie bei der BvO zu erfahren war, diesbezüglich derzeit untersucht, ob in geeigneten Fällen Portfolio-Prüfungen (Prüfungen aus den Komponenten Klausurarbeit, semesterbegleitende Klausuraufgabe und mündliche Prüfung) eingeführt werden sollten.

Unbeschadet der ausgesprochenen Empfehlungen werden die Qualitätsanforderungen an die Inhalte des Programms erfüllt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Inhalte			x		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6 Interdisziplinarität			x		
3.2.7* Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8* Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9* Prüfungsleistungen			x		
3.2.10* Abschlussarbeit			x		

### 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Die Hochschule trägt vor, dass das gesamte Studiengangskonzept darauf ausgerichtet sei, Fähigkeiten und Kompetenzen heranzubilden, die der Orientierung in den Lebens- und Berufswelten der Absolventen dienen. Im Einzelnen argumentiert sie mit der Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeitsweise, mit der Fähigkeit des Erfassens und Verstehens auch komplexer Sachverhalte, mit der Befähigung zu logisch-analytischem Denken, mit der Befähigung zur Synthese von Wissenskomponenten, mit der Fähigkeit, auf der Grundlage von erlernten Modellen und Methoden Ableitungen für andere Sachverhalte vorzunehmen, mit der Befähigung, globalwirtschaftliche Zusammenhänge in Problemlösungen einzubeziehen, mit der Fähigkeit, soziale Zusammenhänge und eine ethisch begründete Position zu erfassen und zu vertreten, sowie der Befähigung, erworbenes Wissen zu transferieren. Alle diese Orientierungskomponenten sieht die Hochschule im Curriculum wie einen „roten Faden“ ausgebildet. Dabei weist sie ethischen und sozialen Aspekten in der Konzeption eine besondere Rolle zu. Vor allem im Kontext der Globalisierung seien Entscheidungen häufig von wirtschaftsethischen Fragestellungen flankiert. Dies schlage sich im Curriculum sichtbar nieder. So bewerteten Gesundheitssysteme und -politik immer auch ethische Aspekte der Gestaltung und des Managements in der Gesundheitswirtschaft und wirtschaftsethische Fragestellungen seien integrativer Bestandteil aller Fächer, insbesondere auch Marketing, Controlling, Unternehmensführung und Personal.

Die Vermittlung von Führungskompetenz in diesem Studium ist der Hochschule nach ihrem Bekunden ein explizites Anliegen. Sie werde in den Seminaren „Führung und Selbstmanagement“ sowie „Steuerung und Management“ gezielt gelehrt, vermittelt und eingeübt. Am Ende der Seminarreihe werde ein persönliches Feedbackgespräch über persönliche Stärken und Schwächen in Bezug auf Verhaltens- und Führungskompetenz durchgeführt.

Hinsichtlich der Vermittlung von Managementkonzepten trägt die Hochschule vor, dass folgende Schlüsselqualifikationen gelehrt und trainiert würden:

- unternehmerisches Handeln und Denken durch Planspiele, Seminar- und Studienarbeiten, Projektstudium und Bachelor-Thesis,
- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten durch systematisches Erlernen und Einüben von quantitativen Methoden und Verfahren,
- analytisches Denkvermögen durch Einübung theoretischer analytischer Verfahren,
- Fähigkeit zur Führung und Motivation durch Selbstmanagement, Simulationen und betriebspsychologischen Anteilen im Curriculum,
- kreatives und interdisziplinäres Denken durch Quervernetzungen gelernter Inhalte,
- Präsentations- und Kommunikationsfähigkeiten,
- Teamarbeit sowie
- Fähigkeiten zur Entwicklung von Strategien und operativen Umsetzungsplanungen.

Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik sei Gegenstand zweier Seminare im 4. und 5. Semester zum Thema „Führung und Selbstmanagement“. Im 4. Semester stünden die allgemeinen Verhaltenskompetenzen im Vordergrund – Kommunikation, Selbstdarstellung in Vorstellung- und Bewerbungssituationen, Präsentationen, Teamfähigkeit –, im 5. Semester werde auf die Übernahme von Managementfunktionen vorbereitet – Mitarbeitergespräche führen, Konflikte erkennen und lösen, Reden und Ansprachen halten, Gruppenprozesse moderieren. Bei allen Übungen würden Feedbackprozesse eingesetzt. Der Leistungsnachweis erfolge über die Durchführung und Analyse einer Präsentation und eine semesterbegleitende Reflexion der Lernprozesse. Auch Kooperations- und Konfliktfähigkeit würden durch gezielte Maßnahmen vermittelt. Dazu zählten Teamarbeit durch Gruppenübungen und Gruppenpräsentationen, das Unternehmensplanspiel, die Vermittlung von Präsentations- und Verhaltenstechniken sowie die stetige Übung und das Feedback von Lehrenden und Lernenden

## Bewertung:

Die Gutachter zweifeln nicht daran, dass mit dem Studium Qualifikationen erworben werden, die überfachlich einsetzbar sind, und dass darüber hinaus in verschiedenen Lehreinheiten auch „Verfügungswissen“ und ethische Aspekte gezielt vermittelt werden. Beispielsweise lassen sich insbesondere in die Beschreibungen der Module „Führung und Selbstmanagement“, „Wirtschaftsrecht“, „Wirtschaftspolitik“, „Gesundheitssystem und Gesundheitspolitik“ sowie „Spezielle Rechtsfragen im Gesundheitswesen“ solche Komponenten hineinlesen. Den von der Hochschule reklamierten „roten Faden“ haben die Gutachter in den Modulbeschreibungen indessen nicht entdecken können. Im Gespräch mit der Studiengangsleitung und den Lehrenden konnten sich die Gutachter aber davon überzeugen, dass auch faktisch in der thematischen Schnittmenge von Krankheitsbildern, den dahinter stehenden Behandlungsmaßnahmen und dem Kostenfaktor (Studienrichtung „Gesundheitswirtschaft“) sowie im thematischen Spannungsbogen von betriebswirtschaftlichen und mikroökonomischen Fragestellungen unter dem Vorzeichen globaler wirtschaftlicher Prozesse allgemeinbildende, ethische und wirtschaftsethische Gesichtspunkte behandelt werden. Die Qualitätsanforderungen an die Vermittlung von „Orientierungswissen“ und von ethischen Aspekten werden erfüllt. Jedoch wird der Hochschule empfohlen, diese Lehrgegenstände in den Modulbeschreibungen auch nachlesbar auszuweisen.

Die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen ist demgegenüber im Curriculum erkennbar ausgeprägt. In den Modulen „Controlling“, „Führung und Selbstmanagement“, „Grundlagen des Managements“, „Unternehmensführung und Personalmanagement“ haben diese Qualifikationsziele eine curriculare Heimat – nicht nur theoretisch, sondern methodisch auch in der Erprobung. Die Qualitätsanforderungen an die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen werden erfüllt.

Wenn in diesem Kontext von einem „roten Faden“ gesprochen werden kann, so trifft dies auf die Vermittlung von Managementkonzepten zu. In mindestens 11(von 33) Modulbeschreibungen werden Managementkonzepte thematisiert, sowohl in Bezug auf ihre fachlichen Anwendungsbereiche als auch hinsichtlich diverser Instrumentarien – wobei allerdings zwischen Managementkonzepten und Methodenkompetenz nicht immer trennscharf differenziert wird. Die diesbezüglich zu stellenden Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

Auch Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik nehmen im Curriculum einen sichtbaren Platz ein. So trainieren die Studierenden diese Fähigkeiten insbesondere in den Sprachmodulen und in den Modulen „Führungs- und Selbstmanagement“ sowie „Marketing“ und auch in noch anderen Modulen lassen sich in Gestalt von Rollenspielen, Referaten und Gruppenarbeiten entsprechende Komponenten nachweisen. Die Qualitätsanforderungen an die Förderung von Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik werden erfüllt, auch wenn die Einübung von Präsentationstechniken noch verstärkt werden könnte, etwa im Kontext von Modulprüfungen. Auch die Qualitätsanforderungen an die Förderung der Kooperations- und Konfliktfähigkeit, expliziter Lehrgegenstand des Moduls „Führung und Selbstmanagement“, werden erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					x
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

### 3.4 Didaktik und Methodik

Das didaktische Konzept ist nach den Ausführungen der Hochschule geprägt durch einen seminaristischen Vorlesungsstil mit Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden bei Gruppengrößen von maximal 60 Teilnehmern und der Aufteilung in kleinere Gruppen im Rahmen von Projekten und Seminaren. Seminar- und Projektarbeiten können, wie die Hochschule erläutert, auch durch studienbegleitende Hausarbeiten, Vorträge/Referate und Kolloquien auch in Gruppen angefertigt und präsentiert werden, womit die Fähigkeit des Arbeitens im Team gestärkt werde. Grundsätzlich sei der Aufbau des Studiums so konzipiert, dass es zu Beginn durch seminaristische Vorlesungen und im Laufe der folgenden Semester zunehmend durch seminaristisch orientierte Veranstaltungen mit Fallstudien, Gruppenarbeiten und Projekten geprägt sei. Fallstudien hätten im Gesamtstudium einen Anteil von 15 – 20 %. Sie seien regelhaft in die Lehrveranstaltungen und Projektstudien integriert. Das im 6. Semester stattfindende Projektstudium vermittele Kenntnisse über den betriebswirtschaftlichen Alltag im Umfeld der Internationalität von Wirtschaft. An didaktischen Methoden würden der seminaristische Vorlesungsstil, Gruppenarbeiten, mittels E-Learning begleitetes Selbststudium, Diskussionsrunden sowie Projekte und Präsentationen eingesetzt. Darüber hinaus führe die Hochschule jährlich ein zweitägiges Methodik-/Didaktikseminar durch, das von allen neu berufenen Lehrenden verpflichtend zu besuchen sei. Schließlich verweist die Hochschule auf den vereinzelt Einsatz von Gastreferenten, die zwar nicht im regelhaften Lehrbetrieb tätig würden, wohl aber z.B. im Kompetenzfeld „Gründung und Management“ gründungsrelevante Vorträge hielten.

Was den Beitrag von Tutoren im Lehrbetrieb anbetrifft, stellt die Hochschule klar, dass die Lehrenden den Studierenden neben den Sprechzeiten auch per Telefon zur Verfügung stehen und auch per E-Mail erreichbar seien. Eine verbindliche Sprechstunde werde jeweils zu Anfang eines Semesters durch das Dekanat bekannt gegeben. Zusätzlich offerierten das Prüfungsamt und die Studiengangsleitung eine feste Ansprechzeit. Ein gewählter Vertrauensprofessor sei Ansprechpartner auch in persönlich gelagerten Fällen.

#### Bewertung:

Das didaktische Konzept lässt sich auf die Formel bringen „vom Lehrgespräch zu Anwendungsszenarien“. Diese Schrittfolge, die im ersten Teil des Studiums geprägt ist durch eine interaktive Vermittlungsform des Lehrstoffes und die im fortschreitenden Prozess in eine vielfach gruppenspezifisch und praxisbezogen konfigurierte Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten übergeht, ist nachvollziehbar und stellt im Hinblick auf das Studiengangsziel ein sinnvolles Kontinuum dar. Die angewandten Lehrmethoden reflektieren das didaktische Anliegen, insofern entsprechend der jeweiligen curricularen Zielsetzung seminaristische Vorlesungen, Seminare, Übungen, Fallbeispiele, Gruppenarbeiten, Projektarbeiten, Rollenspiele, Referate, Präsentationen und auch Videoanalysen zum Einsatz kommen. Die qualitativen Anforderungen an die Didaktik und Methodik werden erfüllt. Dass Fallstudien und Praxisprojekte eine starke didaktisch/methodische Komponente bilden, wurde bereits erwähnt. Der von der Hochschule genannte Anteil dieser Vermittlungsform im Umfang von 15 – 20 % am Gesamtcurriculum ist beachtlich und macht den hohen Stellenwert deutlich, den die Hochschule dem Transfergedanken zumisst. Die Qualitätsanforderungen an die Gestaltung der Veranstaltungen durch Fallstudien und Praxisprojekte werden erfüllt.

Die Gutachter haben sich bei der BvO durch Einsichtnahme davon überzeugen können, dass begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien niveaugerecht zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung zur Verfügung stehen. Die zusätzliche Bereitstellung der Lehrmaterialien über die E-Learning Plattform MOODLE ist zu begrüßen und, wie Studierende und Absolventen bei der BvO bekundet haben, als außerordentlich wertvolle Unterstützung im Rahmen des Selbststudiums zu werten. Die diesbezüglichen Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

Gastreferenten werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen zur Bereicherung und zur Illustration aktueller Themen eingeworben. Wie bereits an anderer Stelle angemerkt wurde, wäre es schön, wenn auch Native Speaker in das Veranstaltungsprogramm einbezogen werden könnten. Das extra-curriculare Programm „Mittwoch Treff – WS 2011/12 (Management- und Gründungs-Know-how)“, in welchem versierte Gastreferenten zu Worte kommen, lässt erkennen, welchen großen Wert die Hochschule auf das Thema „Unternehmensgründung“ legt. Die Qualitätsanforderungen an den Einsatz von Gastreferenten werden erfüllt.

Tutoren sind nicht Bestandteil des Betreuungskonzeptes für die Studierenden. Die enge Betreuung der überschaubaren Gruppen durch die Lehrenden, die die Studierenden nach eigener Bekundung „rundum zufrieden“ stellt, lässt den Einsatz von Tutoren auch entbehrlich erscheinen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4 Didaktik und Methodik			x		
3.4.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2 Methodenvielfalt			x		
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4* Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5 Gastreferenten			x		
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb					x

### 3.5 Berufsbefähigung

Nach dem Verständnis der Hochschule geht es sich bei der Heranbildung von Berufsbefähigung darum, bei den Studierenden ein Methoden-, Kompetenzen- und Fähigkeitengerüst zu implementieren. Dieses Gerüst soll die Absolventen nach dem Dafürhalten der Hochschule in die Lage versetzen, Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre zu analysieren, zu bewerten und Antworten zu finden. Fallstudien und Fallbeispiele dienen der Einübung des methodischen Gerüsts, auf dem zugleich weiterführende Master-Studiengänge aufbauen könnten. Die Hochschule führe Erhebungen zum Absolventenverbleib durch und auf Ebene der Studiengangsleitungen sowie der Lehrenden würden u.a. im Kontext der Betreuung von Abschlussarbeiten regelmäßig der Praxisbezug und die Berufsbefähigung ermittelt.

#### Bewertung:

Die Qualifikations- und Kompetenzziele sind vorrangig darauf ausgerichtet, die Studierenden zu befähigen, auf Grundlage solider wirtschaftswissenschaftlicher und methodischer Kenntnisse Führungs- und Managementaufgaben in Unternehmen oder entsprechenden Institutionen zu übernehmen. Das Curriculum orientiert sich stringent an dieser Zielsetzung, die Learning Outcomes korrespondieren mit den berufspraktischen Anforderungen. Das didaktische Konzept und die methodischen Instrumentarien stehen mit den Lehrinhalten in einem synergetischen Einklang. Am Ende des Prozesses kann daher Berufsbefähigung als gegeben betrachtet werden, wenngleich, wie bereits ausgeführt wurde, der Absolventenverbleib in systematischer, studiengangsspezifischer Form erst seit dem Wintersemester 2011/12 verfolgt wird und Befunde auf dieser Grundlage noch nicht vorliegen. Auch an dieser Stelle betonen die Gutachter gerade angesichts des ungewöhnlichen Studiengangsprofils noch einmal die Notwendigkeit von Untersuchungen zum Absolventenverbleib, sehen die Qualitätsanforderungen an das Kriterium „Berufsbefähigung“ jedoch mit Erfüllung der Auflage zum Merkmal 1.2.2 (Positionierung im Arbeitsmarkt) als erfüllt an.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5* Berufsbefähigung					x

## 4 Ressourcen und Dienstleistungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Hochschule verweist auf die Lebensläufe der Lehrenden und führt aus, dass im Fachbereich zurzeit 16 betriebswirtschaftlich gewidmete Professuren besetzt seien. Zwei Neueinstellungen für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre seien geplant, ein Stellenwegfall sei auf absehbare Zeit nicht zu befürchten. Hinsichtlich der Bereitstellung der notwendigen Lehrdeputate für die Durchführung des Studienganges nimmt die Hochschule Bezug auf eine „Lehrmatrix“ und die Kapazitätsberechnung.

Die wissenschaftliche Qualifikation wird nach Auffassung schon durch das Berufungsverfahren gewährleistet, das sich grundsätzlich an den Einstellungsvoraussetzungen des Landeshochschulrechts orientiere. Über dies hinausgehend sei es Berufungspraxis des Fachbereichs, die Promotion als Einstellungsvoraussetzung zu fordern. Bei den Lehrbeauftragten würden zwingend ein abgeschlossenes Studium und pädagogische und didaktische Eignung verlangt. Bevorzugt würden promovierte Bewerber, wobei als ergänzendes Qualifikationselement eine umfassende berufliche Erfahrung zum Tragen komme.

Nach den Bekundungen der Hochschule legt sie großen Wert auf die pädagogische/didaktische Kompetenz der Lehrenden. In den Berufungsverfahren hätten die Bewerber entsprechende Fähigkeiten im Rahmen eines Lehrvortrages nachzuweisen, wobei gerade das studentische Feedback bei der Berufungsentscheidung umfassend berücksichtigt würde. Auch verweist die Hochschule darauf, dass hauptamtliche Dozenten zunächst in ein zweijähriges Beamtenverhältnis auf Probe berufen würden. In dieser Zeit würden Mitglieder des Berufungsausschusses Lehrveranstaltungen besuchen und bewerten. Sofern Defizite erkannt werden, werde dem Lehrenden eine umfassende Beratung zuteil. In einem abschließenden Gutachten werde vor einer Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit über die pädagogisch/didaktische Eignung befunden. Bei der abschließenden Entscheidung wirke ein Vertreter der Studierenden mit. Nach der Verbeamtung auf Lebenszeit erfolge eine regelmäßige Überprüfung der pädagogisch/didaktischen Eignung im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation. Zur Festigung und Weiterentwicklung dieser Kompetenzen führe die Hochschule jährlich ein zweitägiges Methodik-/Didaktikseminar durch. Die Teilnahme sei für alle Neuberufungen verpflichtend.

Dass das Lehrpersonal über Kenntnisse aus der Berufspraxis verfügen muss, ergebe sich schon zwingend aus den Vorschriften des Landeshochschulgesetzes. Darüber hinaus räume der Fachbereich seinen Mitgliedern im Rahmen der Nebentätigkeitsverordnung die Möglichkeit ein, beruflichen Tätigkeiten außerhalb der Hochschule nachzugehen und sich auf diese Weise den jeweils aktuellen Kenntnisstand betrieblicher Anforderungen bei der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu verschaffen und zu erhalten.

Eine interne Abstimmung des Lehrpersonals über die Module erfolgt nach dem Vorbringen der Hochschule im Rahmen regelmäßiger Besprechungen im Fachbereich. Außerdem finde in jedem Semester eine Klausurtagung statt, an dem das gesamte wissenschaftliche, das nicht-wissenschaftliche Personal und Studierende des Wirtschaftsbereichs teilnahmen. Neben operativen Themen gehe es dabei auch um mittel- und langfristige strategische Weichenstellungen. Regelmäßige Besprechungen des Fachausschusses Wirtschaft, dem Ver-

treter aus den Studiengängen BWL und Wirtschaftsingenieurwesen angehören, hätten die Abstimmung der Module und Beschlussvorlagen für den Konvent zum Gegenstand. Zudem gibt es, wie die Hochschule dartut, für jeden Studiengang einen Unterausschuss, der nach Bedarf, mindestens aber einmal im Semester, zusammentrete und fachbezogen Abstimmungs- und Koordinierungsaufgaben erledige. In einer internen Dekanerunde treffen sich, so die Hochschule im Weiteren, Dekan und Prodekan einmal pro Woche zwecks Abstimmung und Koordinierung aktueller Themen; alle vier Wochen finde diese Besprechung zusammen mit den Beauftragten für die Lehre statt. Gehe es um Fragestellungen, die den gesamten Fachbereich betreffen, entscheide der Fachbereichskonvent verbindlich. Überdies träfen sich in der Vorlesungszeit alle Dekanate der Fachhochschule mit dem Präsidium wöchentlich zur fachbereichsübergreifenden Koordination, Kooperation und Abstimmung. Schließlich stehe der Studiengangsleiter als zentraler Ansprechpartner in allen den Studiengang betreffenden Angelegenheiten zur Verfügung.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal wird nach den Ausführungen der Hochschule dadurch gewährleistet, dass die Lehrenden außerhalb ihrer Sprechzeiten per E-Mail und telefonisch angesprochen werden können. Eine Sprechzeitenübersicht werde zu Anfang eines Semesters durch das Dekanat bekannt gegeben. Zusätzlich offerieren das Prüfungsamt und die Studiengangsleitung feste Ansprechzeiten. Das Dekanat des Fachbereichs fungiere als übergeordnete Ansprechstelle. Ein Vertrauensprofessor stehe auch in persönlich gelagerten Fällen als Ansprechpartner zur Verfügung.

## Bewertung:

Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, lehren im Studiengang zurzeit 15 hauptamtlich beschäftigte Professoren, ergänzt durch 5 externe Lehrbeauftragte. Mit den Berufungen auf die beiden im Besetzungsverfahren befindlichen BWL-Professuren wird das Programm über eine solide fachliche und kapazitive Absicherung verfügen – wie im Übrigen auch einer Lehrverflechtungsmatrix zu entnehmen ist, dass die notwendige Lehrkapazität zur Durchführung des Programms auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen zur Verfügung steht. Die Qualitätsanforderungen an Anzahl und Struktur des Lehrpersonals werden erfüllt.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals steht nicht in Frage. Was das professorale Personal anbetrifft, werden die Qualifikationsvoraussetzungen bereits durch das Hochschulrecht des Landes festgelegt. Die Berufungsverfahrensordnung der Hochschule konkretisiert die Anforderungen und legt zusätzliche Schritte zur Erkenntnisgewinnung über die Qualifikation des Bewerbers (z.B. fremdsprachlichen Fachvortrag, strukturiertes Fachgespräch) fest. Über den Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation im Berufungsverfahren hinaus kann die Mehrzahl der eingesetzten Professoren auf eine rege Publikationstätigkeit (auch in neuerer Zeit) verweisen. Auch die Lehrbeauftragten sind mehrheitlich durch eine Promotion und eine zum Teil beachtliche Anzahl an wissenschaftlichen Publikationen ausgewiesen. Die Anforderungen an die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrkörpers und die nationalen Vorgaben werden erfüllt.

Ersichtlich großen Wert legt die Hochschule auf die pädagogisch/didaktische Qualifikation ihrer Lehrenden. Gemäß dem Hochschulrecht des Landes haben Bewerber auf eine Professur im Berufungsverfahren ihre pädagogische und didaktische Eignung nachzuweisen. Die Hochschule hat in ihrer Berufungsverfahrensordnung zur Führung dieses Nachweises neben einer einstündigen Probevorlesung und dem fremdsprachlichen Fachvortrag noch ein strukturiertes Vorstellungsgespräch vorgesehen, in welchem u.a. auf die Probevorlesung und methodische Fragen Bezug genommen wird. Im Berufungsvorschlag ist neben der fachlichen und persönlichen die pädagogische Eignung eingehend und vergleichend zu würdigen. Des Weiteren ist in der Berufungsverfahrensordnung bestimmt, dass im zweiten und dritten Semester nach Dienstantritt nach einem geregelten Verfahren durch einen neuen Berufungsausschuss die pädagogische Eignung vor Berufung in das Beamtenverhältnis auf Le-

benszeit zu überprüfen ist. Dabei ist die pädagogische Eignung in verschiedenen Lehrveranstaltungsarten zu evaluieren. Zeigen sich Schwächen, wird Gelegenheit gegeben, die pädagogischen/didaktischen Kompetenzen zu verbessern, etwa durch Teilnahme an dem jährlich durchgeführten, zweitägigen Methodik-/Didaktikseminar – an dem teilzunehmen Neuberufene ohnehin verpflichtet sind. Die pädagogische/didaktische Eignung spielt auch im Fragebogen zur studentischen Lehrevaluation eine signifikante Rolle. Ein Set von 7 Fragen ist diesen Qualifikationen gewidmet, sodass, in der Gesamtschau der getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der pädagogisch/didaktischen Befähigung des Lehrpersonals, die qualitativen Anforderungen an dieses Merkmal übertroffen werden.

Der Nachweis von Praxiskenntnissen ist schon nach dem Landeshochschulgesetz unabdingbare Einstellungsvoraussetzung für Professoren. Die Biografien der Lehrenden geben einen guten Überblick über die Vielfalt außerhochschulischer beruflicher Tätigkeit in oft leitenden Funktionen. Die Qualitätsanforderungen an die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals werden erfüllt.

Den Qualitätsanforderungen an eine effiziente interne Abstimmung wird die Hochschule durch organisierte Gesprächsrunden in verschiedener Zusammensetzung und auf unterschiedlichen Ebenen gerecht. Abgesehen von internen Dekanatsrunden (Dekan und Prodekan) und fachbereichsübergreifenden Koordinierungsgesprächen sowie den Treffen der Studiengangsleitungen sind der in der Fachbereichssatzung verankerte „Fachrichtungsausschuss Wirtschaft“ und der diesem zuarbeitende Unterausschuss unmittelbar mit der Kooperation innerhalb des Programms und seiner Koordination befasst, ergänzt durch strategisch ausgerichtete Studiengangs-Klausurtagungen. Studierende sind in alle diese Kommunikationszirkel einbezogen. Die Qualitätsanforderungen an die interne Kooperation werden erfüllt.

Den Studierenden wird durch das Lehrpersonal eine dem Studium außerordentlich förderliche, denkbar intensive Betreuung zuteil. Die Lehrenden stehen den Programmteilnehmern nicht nur während der festgesetzten Sprechzeiten zur Verfügung, sondern sind – wie Studierende und Absolventen bei der BvO bekundet haben – auch per Telefon oder E-Mail problemlos erreichbar und empfehlen sich durch schnelle Reaktionszeiten. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Studierenden in besonders gelagerten Fällen zusätzlich an einen von ihnen gewählten Vertrauensprofessor wenden können. Studierende und Absolventen haben bei der BvO einmütig bekundet, mit der Betreuung durch die Lehrenden „rundum zufrieden“ zu sein. Die diesbezüglich zu stellenden Qualitätsanforderungen werden übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals		x			
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			



## 4.2 Studiengangsmanagement

Die Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und die Entscheidungsprozesse liegt nach den Ausführungen der Hochschule in Händen des Konvents, des Dekanats, der Studiengangsleitung, dem Fachbereichsausschuss Wirtschaft und seinem Unterausschuss. Letzterer werde durch die Studiengangsleitung koordiniert und befasse sich mit der fachbezogenen Abstimmung und Koordination. Der Fachrichtungsausschuss Wirtschaft tagt während der Vorlesungszeit in regelmäßigen Abständen u.a. zur Abstimmung der Module. Der Studiengangsleitung obliege es, den Lehrbetrieb fachlich abzustimmen, die Lehrbeauftragten zu koordinieren, den Beauftragten für die Lehre hinsichtlich der Einsatzplanung zu beraten und als Anlaufstelle für Verbesserungsvorschläge zu fungieren. In der internen Dekanerunde würden Fachbereichsangelegenheiten geklärt und aktuelle Themen abgestimmt und koordiniert. Höchstes Entscheidungsgremium in allen den Fachbereich betreffenden Angelegenheiten sei der Fachbereichskonvent.

Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrpersonal wird nach den Ausführungen der Hochschule durch das Sekretariat und das Prüfungsamt des Fachbereichs gewährleistet. Sie stünden auch telefonisch und per E-Mail als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zur Verbindung mit der Arbeits- und Berufswelt sowie den regionalen Verwaltungsträgern hat die Hochschule, wie sie berichtet, einen Hochschulrat etabliert. Er berate die Hochschule insgesamt sowie die Fachbereiche im Speziellen bei der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Gesellschaft und der Einbeziehung von Gegenwartsfragen in Lehre und Forschung. Er nimmt, wie die Hochschule darlegt, u.a. Stellung zur Einrichtung von Studiengängen, zur Profilbildung und zu den Schwerpunktsetzungen der Hochschule, er äußert sich zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen und fasst Beschlüsse über die Struktur- und Entwicklungsplanung ebenso wie über die Verteilung der Finanz- und Personalressourcen.

### Bewertung:

Das Studiengangsmanagement ist wohl organisiert und in Satzungen – Verfassung der Hochschule, Fachbereichssatzung – verankert. Zuständigkeiten, soweit sie sich nicht aus den vorgenannten Dokumenten ergeben, können dem Organigramm der Hochschule und dem des Fachbereichs entnommen werden. Sowohl Lehrende, Studierende und auch das administrierende Personal sind nach Maßgabe ihrer Betroffenheit in die Gremienarbeit und die Entscheidungsfindung einbezogen. Die Qualitätsanforderungen an das Studiengangsmanagement werden erfüllt.

Wie in der BvO überzeugend dargelegt wurde, liegen alle den Studiengang betreffenden Koordinierungs- und Abstimmungsangelegenheiten organisatorisch in der Hand der Studiengangsleitung. Sie beruft die Gremien ein, trägt Sorge für einen reibungslosen Lehrbetrieb, nimmt Beratungsaufgaben wahr und ist Kristallisationspunkt für alle Aktivitäten, die auf die Weiterentwicklung des Programms gerichtet sind. Allerdings sind die Zuständigkeiten der Studiengangsleitung nirgendwo verbrieft und schriftlich geregelt. Die Gutachter haben sich bei der BvO aber davon überzeugen können, dass die Studiengangsleitung den Aufgaben und Verantwortlichkeiten auch auf informellem Wege mit großem Engagement gerecht wird und die Qualitätsanforderungen an die Studiengangsleitung somit erfüllt werden.

Die Verwaltungsfunktionen sind im Hochschulorganigramm transparent – auch hinsichtlich der personellen Zuständigkeiten – dargestellt. Wie im Gespräch mit Studierenden, Absolventen und Dozenten zu erfahren war, erfolgt die Kommunikation mit den unterschiedlichen Servicebereichen unkompliziert und effizient; die für das Programm und die Unterstützung der Studierenden erforderliche Verwaltungskapazität steht demnach zur Verfügung. Wie bei der BvO außerdem in Erfahrung gebracht werden konnte, werden nach Maßgabe des Leitfadens „Das Mitarbeiter- und Vorgesetztesgespräch“ jährlich Mitarbeitergespräche geführt, die auch

die gezielte Weiterbildung und Personalentwicklung zum Gegenstand haben. Die an die Verwaltungsunterstützung zu stellenden Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

Der Hochschule steht entsprechend den Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes ein Hochschulrat zur Seite, dessen Zusammensetzung, Aufgaben, Pflichten und Rechte umfänglich im Landeshochschulgesetz und in einer Geschäftsordnung geregelt sind. Dieser Rat nimmt indessen keine programmspezifischen Beratungsfunktionen wahr. Nach Auffassung der Gutachter sind solche im vorliegenden Fall auch nicht von Relevanz, da der Studiengang vielfach mit der heimischen Wirtschaft vernetzt ist und im Rahmen von Projekt- und Abschlussarbeiten Erkenntnisse über eine marktgerechte Ausrichtung des Programms gewonnen werden können.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse					X

### 4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Hochschule trägt vor, dass für alle Studiengänge der Hochschule die Prüfungsverfahrensordnung (PVO) gelte. Studiengangsspezifische Aspekte des hier zu erörternden Programms seien in der Studienordnung und der Prüfungsordnung nebst Anlage hierzu geregelt. Darüber hinaus lägen regelnde Dokumente in Gestalt der „Richtlinie Vorpraktikum“ und der „Richtlinie Projektstudium“ vor. Ein Diploma Supplement werde in deutscher und englischer Sprache ausgestellt. Die Dokumente (ausgenommen Diploma Supplement) stünden als Download zur Verfügung und könnten im Sekretariat eingesehen werden.

Die Aktivitäten des Fachbereichs werden, wie die Hochschule ausführt, einmal im Jahr in einem Geschäftsbericht beschrieben und veröffentlicht. Der Bericht umfasse die Themen Studium, Studienangebote, Lehre, Forschung, Entwicklung, Transfer, Internationales, Veranstaltungen, Umwelt, Umweltschutz, Personal, Haushalt und Bausubstanz. Dieser Geschäftsbericht stelle einen Beitrag zum Geschäftsbericht des Präsidenten dar, der regelmäßig auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht werde. Darüber hinaus werde der Hochschulrat in Form eines Kurzberichtes über aktuelle Entwicklungen im Fachbereich informiert.

#### Bewertung:

Nicht nur in den von der Hochschule genannten Satzungen, Ordnungen und Dokumenten ist der Studiengang hinsichtlich der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren, bezüglich Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichregelungen ausführlich und nachvollziehbar beschrieben, sondern darüber hinaus gibt das Modulhandbuch detailliert Auskunft über das „strukturelle und curriculare Innenleben“ des Programms und die Broschüre „Information für Studieninteressierte“ beinhaltet weitere wichtige studiengangsrelevante Informationen. Eine fachliche und überfachliche Beratung durch die zuständigen Service-Einrichtungen, die Vertrauensprofessur und die Studiengangsleitung sind gewährleistet. Die Qualitätsanforderungen hieran ebenso wie an die Dokumentation der Aktivitäten

im Studienjahr werden erfüllt. Letztere manifestiert sich im jährlichen Geschäftsbericht des Präsidiums, dem der Fachbereich zuarbeitet und in den die Gutachter bei der BvO haben Einsicht nehmen können (Geschäftsbericht für das Jahr 2010 und Beitrag des Fachbereichs für das Jahr 2011). Der Geschäftsbericht des Präsidenten informiert die interessierte Öffentlichkeit über alle wichtigen Daten und Entwicklungen des Studienganges.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

#### 4.4 Sachausstattung

Die Hochschule trägt vor, dass alle Räume über Tafel und/oder Whiteboard sowie Overheadprojektor und Beamer verfügen. In zwei Gebäuden gäbe es Fachbereichsräume mit insgesamt 47 Computerarbeitsplätzen. In fast allen Gebäuden der Hochschule sei ein WLAN installiert. Ferner stände den Studierenden der Hochschule ein Rechnerraum mit 20 Arbeitsplätzen „rund um die Uhr“ zur Verfügung, Kopierer fänden sich an verschiedenen Standorten auf dem Campus.

Die Hochschulbibliothek wird, so trägt die Hochschule vor, als zentrale Einrichtung mit der Universität Lübeck auf dem gemeinsamen Campus betrieben. Sie umfasse über 480.000 Einheiten, darunter über 2.500 Datensätze an Fachbüchern und Zeitschriften zum Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften. Die den Studierenden zur Verfügung stehende „Wiso Datenbank“ für Hochschulen verschaffe den Zugriff auf 8 Mio. Literaturhinweise, 5,8 Mio. Volltexte aus 340 Fachzeitschriften, 100 Mio. Presseartikel und 60 Mio. Firmeninformationen. Grundsätzlich seien alle Bücher ausleihbar, der Ausleih- und ggf. Verlängerungsprozess der Ausleihfrist erfolge über das Internet – wie auch der Zugriff auf die Kataloge. Seit 2006 beteilige sich die Hochschulbibliothek auch am Datenbanksystem DBIS, in welchem ein Verzeichnis frei zugänglicher Datenbanken geführt werde. Schließlich ermögliche der „Gemeinsame Verbundkatalog“ die Fernleihe aus den Verbundbeständen im Umfang von über 34 Mio. Titel sowie den Direktlieferungsdienst. Ein Weblog der Hochschulbibliothek beinhalte ein weitreichendes Archiv und berichte über aktuelle Entwicklungen.

Die Öffnungszeiten, so trägt die Hochschule vor, ermögliche den Studierenden auch in der veranstaltungsfreien Zeit die umfassende Nutzung der Hochschulbibliothek; sie könne wie folgt in Anspruch genommen werden:

	Freihandbereich	Auskunft / Leihstelle
Montag	9 <sup>00</sup> - 23 <sup>30</sup>	9 <sup>00</sup> - 18 <sup>00</sup>
Dienstag	9 <sup>00</sup> - 23 <sup>30</sup>	9 <sup>00</sup> - 18 <sup>00</sup>
Mittwoch	9 <sup>00</sup> - 23 <sup>30</sup>	9 <sup>00</sup> - 18 <sup>00</sup>
Donnerstag	9 <sup>00</sup> - 23 <sup>30</sup>	9 <sup>00</sup> - 18 <sup>00</sup>
Freitag	9 <sup>00</sup> - 23 <sup>30</sup>	9 <sup>00</sup> - 18 <sup>00</sup>
Samstag	9 <sup>30</sup> - 18 <sup>00</sup>	9 <sup>30</sup> - 13 <sup>00</sup>
Sonntag	13 <sup>00</sup> - 18 <sup>00</sup>	geschlossen

Bezüglich der technischen Ausstattung verweist die Hochschule auf drei im Internetraum der Hochschulbibliothek aufgestellte Internetrechner, in die sich alle Hochschulmitglieder mit ihrem persönlichen FH-Account einloggen könnten. WLAN sei im gesamten Gebäude verfügbar. Für Recherchen im Bibliothekskatalog stünden vier Rechner zur Verfügung, die online verfügbaren Zeitschriften würden in der elektronischen Zeitschriftenbibliothek nachgewiesen.

## Bewertung:

Die infrastrukturelle Ausstattung liegt, wie die Augenscheinseinnahme bei der BvO bestätigt hat, auf respektablem Niveau, die Versorgung mit Informationstechnologien und der Zugang zum Internet sind studienfreundlich. Studierende und Absolventen haben bestätigt, dass Räume und technische Ausstattung auch unter dem Aspekt kapazitärer Verfügbarkeit vollauf befriedigen. Im Zuge umfänglicher Sanierungsarbeiten wurde auf Barrierefreiheit geachtet. Wo sie noch nicht erreicht werden konnte, wird auf die Belange von Studierenden mit Behinderungen planerisch Rücksicht genommen. Die Qualitätsanforderungen an die räumliche, technische und gerätetechnische Ausstattung werden erfüllt.

Die gemeinsam mit der Universität zu Lübeck betriebene Hochschulbibliothek wartet zwar mit einer recht imposanten Zahl an präsenten bibliographischen Einheiten auf, der Bestand an wirtschaftswissenschaftlicher Literatur ist aber eher bescheiden und führt, wie sich im Gespräch mit Studierenden und Absolventen bei der BvO ergeben hat, auch zu Engpässen. Zwar haben die angehörten Studierenden und Absolventen bekundet, dass auf Anforderung nachgefragte Literatur umgehend beschafft wird, gleichwohl empfehlen die Gutachter, den wirtschaftswissenschaftlichen Präsenzbestand gezielt zu erweitern und den Beschaffungsprozess zu systematisieren, um Zeitverluste beim Zugriff jedenfalls auf Standardliteratur auszuschließen.

Der Zugang zu einschlägigen Datenbanken und elektronischen Medien ist in hohem Maße gewährleistet. Der Ausleihbetrieb, auch über das Netz, ist kundenfreundlich geregelt. Durch die Anbindung an diverse überregionale Datenbank-, Info- und Verbundsysteme mit schnellen Reaktionszeiten ist der Zugriff auf nahezu unbegrenzte Quellen und Bestände möglich. Die Qualitätsanforderungen an die Zugänglichkeit der benötigten Literatur, auch auf elektronischem Wege, werden – unbeschadet der ausgesprochenen Empfehlung zur Erweiterung des wirtschaftswissenschaftlichen Präsenzbestandes – erfüllt.

Die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek, insbesondere des Freihandbereiches, sind großzügig bemessen. Die hieran zu stellenden Qualitätsanforderungen werden erfüllt. Wie bei der BvO festzustellen war, verfügt die Hochschulbibliothek über mehr als 250 Arbeitsplätze, was in Anbetracht der Virtualisierung der Arbeitsplätze als auskömmlich zu beurteilen ist. Die insoweit zu stellenden Qualitätsanforderungen werden ebenfalls erfüllt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Sachausstattung			x		
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2* Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		

## 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Mit dem Portal „Stellenwerk“ unterstützt die Hochschule, wie sie ausführt, die Studierenden bei der Suche nach Unternehmen für das Projektstudium und nach betrieblichen Partnern für die Themenfindung der Bachelor-Thesis. Zudem sei mit Beginn des Wintersemesters 2011/12 das „Career Development Center“ eingerichtet worden, dessen Aufgabe es sei, im Rahmen einer Pilotphase zunächst Studentinnen insbesondere der MINT-Fächern zu unterstützen. Das Angebot des Center umfasse:

- Erstsemestertutorien für Studentinnen
- Mentoring für Masterstudentinnen
- Vorträge/Ringvorlesungen zu Genderthemen
- Gender Studies
- Expertinnenerfahrungsaustausch im Bereich Karrierekonzepte
- Seminare speziell für Studentinnen (Bewerbungstraining, Gehaltsverhandlungen, Coaching)
- Beratungsstelle für Karrierefragen
- Einbindung der Alumni (Veranstaltungen, Treffen, Erfahrungsaustausch).

Für Alumni-Aktivitäten bietet die Hochschule den Absolventen nach ihren Angaben ein Alumniportal. Eine Facebook- und Xing-Gruppe von Ehemaligen tausche sich aus. 2012 werde die erste Ausgabe des FHL-Magazins „Überblick“ als ePaper erscheinen, das den Alumni als Informationsmedium außerhalb des Alumni-Portals dienen solle. Schließlich sollen mittelfristig Studierende, Lehrende und Alumni in einem um ein ePortfolio erweiterten Alumni-Portal zusammengeführt werden.

Die Sozialberatung und -betreuung obliegen nach Auskunft der Hochschule vorrangig dem Studentenwerk mit seinen Leistungsbereichen Verpflegung, Wohnen, BAFÖG, kulturelle Betreuung, Soziales (u.a. Darlehensfonds, Studienabschlussdarlehen, Beihilfen, Behindertenberatung und -betreuung, psychische Studienberatung); für ausländische Studierende stünde ein „Servicepaket“ bereit. Vertrauliche Einzelberatung erfolge durch Vertrauensprofessoren der Fachbereiche.

### Bewertung:

Das Portal der Hochschule zur Unterstützung der Studierenden bei der Suche nach Arbeitgebern für das Projektstudium und die Anfertigung der Bachelor-Thesis ist, wie sich aus dem Gespräch mit Studierenden und Absolventen bei der BvO ergeben hat, effektiv und vermittelt implizit auch Kontakte für den beruflichen Einstieg. Mit dem Career Development Center hat die Hochschule eine weitere Service-Einrichtung geschaffen, die für den beruflichen Karriereweg maßgebliche Impulse zu geben verspricht. Es ist zu wünschen, dass die wertvollen Angebote des Zentrums alsbald, wie angekündigt, von allen Programmteilnehmern in Anspruch genommen werden können. Die im Rahmen der Erst-Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung zur Einrichtung einer Karriereberatung wird damit umgesetzt. Die diesbezüglichen Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

Für Alumni existiert ein Portal, das als Netzwerk ausgebaut werden soll. Das als Informationsmedium für die „Ehemaligen“ geplante ePaper „Überblick“, dessen erste Ausgabe bevorsteht, wird das Netzwerk erweitern und enger knüpfen. Die Qualitätsanforderungen an Alumni-Aktivitäten werden erfüllt.

Sozialberatung und -betreuung sind nach den Vorschriften des Landes eine vornehme Aufgaben des Studentenwerkes. Das Spektrum umfasst neben der sozialen Betreuung auch psychologische Betreuung, Behindertenberatung, Kinderbetreuung, Darlehensgewährung und einen Service für ausländische Studierende. Mit dem gewählten Vertrauensprofessor

erfährt das Betreuungspaket noch eine begrüßenswerte hochschulspezifische Ergänzung. Die an Sozialberatung und -betreuung zu stellenden Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen		x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten		x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden		x		

## 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzierung, auch die finanzielle Grundausstattung, erfolgt, wie die Hochschule darlegt, auf Grundlage des Landeshochschulgesetzes nach Maßgabe des Landeshaushalts in Gestalt einer Globalzuweisung. Mit Genehmigung des Studienganges gewährleistete das Land zugleich die zukünftige Finanzierungssicherheit. Die Personalmittel würden von der Hochschule zentral bewirtschaftet, Sachausgaben und Investitionen würden nach einem Verteilungsschlüssel durch Beschluss des akademischen Senats auf die Fachbereiche verteilt.

### Bewertung:

Als einem vom Land Schleswig-Holstein genehmigten Studiengang an einer Hochschule des Landes, der mit dem Hochschulentwicklungsplan des Landes in Einklang steht und aus Steuermitteln finanziert wird, kann seine Finanzierung als gesichert gelten. Dies gilt auch für die hochschulinterne Mittelzuweisung, sowohl für die Grundausstattung als auch für den langfristigen Betrieb des Programms, da es einen integralen Bestandteil des strategischen Konzeptes der Hochschule darstellt und sowohl im Hochschulentwicklungsplan als auch in der Zielvereinbarung mit dem Land verankert ist. Mit Schreiben an die FIBAA vom 14.10.2011 hat das Präsidium versichert, dass die Finanzierungssicherheit für den Akkreditierungszeitraum gewährleistet wird. Die Qualitätsanforderungen an die Finanzierung des Studienganges werden erfüllt.

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges		x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung		x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung		x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang		x		

## 5 Qualitätssicherung

Auf Grundlage des Landeshochschulgesetzes und einer Zielvereinbarung mit dem Ministerium hat die Hochschule, wie sie ausführt, eine Satzung zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement (QM) erlassen. Die Satzung zielt darauf ab, dass sich die Hochschulmit-

glieder im Rahmen eines gemeinsam betriebenen Qualitätsmanagement-Prozesses mit den Qualitätszielen identifizieren. Im Auftrag des Senats überwache ein QM-Ausschuss die Einhaltung der erfassten Sachverhalte und arbeite an ihrer Weiterentwicklung. Alle Hochschulmitglieder hätten die Möglichkeit, sich in den Prozess aktiv einzuschalten.

Auf Fachbereichsebene werde QM wie folgt definiert: „Das Zusammenfassen aller qualitätsbezogenen Tätigkeiten und Zielsetzungen unseres Fachbereichs unter Verantwortung des Dekanats“. Das Bemühen aller Fachbereichsmitglieder um hohe Qualitätsstandards werde unterstützt durch ein Qualitätsmanagementsystem, mit dem eine Organisationsstruktur und Dokumentation für folgende Bereiche geschaffen worden sei:

- wichtige qualitätsrelevante Verfahrensweisen und Abläufe
- wichtige qualitätsbestimmende Prozesse
- beantragte und bereitgestellte Mittel.

Das Qualitätsmanagementsystem des Fachbereichs basiere auf der internationalen Norm DIN EN ISO 9001 und sei 2005 erstmalig zertifiziert worden. Auf dieser Norm gründend habe die Fachhochschule ein Prozessmodell entwickelt und dasselbe in einem QM-Handbuch beschrieben. Es beinhalte die Gliederungspunkte, die Zuständigkeiten und Verfahrensanweisungen. Dieses Handbuch sei allen Hochschulmitgliedern zugänglich. Bei der Planung und Prozessdarstellung für die Ausbildung und das Erbringen von Dienstleistungen werde nach dem weiterentwickelten „Deming-Denkmodell“ (PDCA-Modell) verfahren.

Wie die Hochschule weiter ausführt, bedarf das im QM-Handbuch niedergelegte Qualitätsmanagement der jährlichen Re-Zertifizierung in Form von Überwachungsaudits, die regelmäßig erfolgreich absolviert worden seien. Inzwischen sei das Qualitätsmanagement im Rahmen eines Re-Audits durch den Germanischen Lloyd auf den aktuellen Revisionsstand der DIN EN ISO 9001:2008 umgestellt worden.

Auf Fachbereichsebene und in Bezug auf den hier gegenständlichen Studiengang seien folgende Weiterentwicklungen in das QM-Handbuch aufgenommen worden:

- Festlegung der qualitätsrelevanten Abläufe und der Verantwortlichkeiten
- Aufgabenbeschreibungen für jeden Angehörigen des Fachbereichs
- Ermöglichung der Datenerfassung auf Grundlage einheitlicher Fragebögen.

Vorschläge und Kritiken würden u.a. mittels eines „Kummerkastens“ eingeholt, die Verfasser erhielten ein Feedback bzw. eine Antwort über die interne Fachbereichs-Website. Auf jeder Beratung des Konvents werde ein Tagesordnungspunkt dem Qualitätsmanagement gewidmet, bei dessen Behandlung auch die Belange der Studierenden gehört würden.

Wie die Hochschule des Weiteren erläutert, wird seit 2005 – seit 2010 auf Grundlage einer neuen, zentralen Evaluationsordnung – regelmäßig eine Lehrevaluation durch die Studierenden mittels eines standardisierten Fragebogens durchgeführt, und zwar werde jede Lehrveranstaltung mindestens einmal in zwei Jahren evaluiert. Die Veranstaltungen neuer Dozenten würden zu 100 % im zweiten und dritten Semester evaluiert. Die Auswertungen würden für ein Studierenden-Feedback und ein Lehrenden-Feedback herangezogen und Eingang in den Evaluationsbericht des Fachbereichs finden. Am Ende eines Semesters sei von den Lehrenden dem Dekanat zu melden, in welcher Form den Studierenden ein Feedback gegeben worden sei.

Eine systematische Evaluation durch das Lehrpersonal gebe es nicht, wohl aber die strategisch angelegten Klausurtagungen in jedem Semester, an denen die Lehrenden teilnahmen.

Eine Fremdevaluation findet nach dem Dafürhalten der Hochschule jährlich nach DIN EN ISO 9001:2008 durch das Überwachungsaudit durch den Zertifizierer statt. Außerdem führe die Hochschule seit einigen Semestern Absolventen- und Alumni-Befragungen durch; ein

Alumni-Netzwerk sei im Aufbau begriffen. Die Auswertung der standardisierten Fragebögen zeige einen hohen Zufriedenheitsgrad der Teilnehmer.

## Bewertung:

Die Hochschule hat ihr Qualitätsmanagement auf eine breite Basis gestellt. Es ist Gegenstand der Zielvereinbarung mit der Landesregierung und von hochschulinternen Vereinbarungen zwischen der Leitungsebene und den Fachbereichen, es ist verankert in einer Qualitätssicherungssatzung (in der die Beteiligung der Studierenden am Qualitätssicherungsprozess geregelt ist) und wird auf fachbereichsübergreifender Ebene unter der Verantwortung des Präsidiums von einem Senatsausschuss für Qualitätsmanagement exekutiert. Auf Fachbereichsebene wurde ein Qualitätsmanagementsystem implementiert, das auf der Qualitätsmanagementnorm DIN EN ISO 9001 basiert. In dem auf dieser Grundlage erstellt Qualitätsmanagementhandbuch sind dementsprechend qualitätsrelevante Verfahrensweisen und Prozesse beschrieben, somit auch die Vorgehensweise bei der Entwicklung von Studiengängen. Die Zuständigkeit für das Qualitätsmanagement auf Fachbereichsebene liegt nach Maßgabe der Qualitätssicherungssatzung beim Dekan, der von einem „Beauftragten für Qualität“ unterstützt wird. Die qualitativen Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem auf Ebene des „Gesamtsystems Hochschule“ werden erfüllt, ebenso wie die Schnittstelle zwischen dem „Gesamtsystem Hochschule“ und den Fachbereichen durch die Qualitätssicherungssatzung mit Festlegung der Zuständigkeiten eine angemessene Regelung erfährt. Auf Fachbereichsebene knüpft das Sicherungssystem an das übergeordnete Regelwerk an, konkretisiert und verdichtet die Verfahrensschritte. Entsprechend DIN EN ISO 9001 und dem mit dieser Norm einhergehenden Norm-Zyklus „Plan – Do – Check – Act“ (PDCA-Zyklus) schließt der Zyklus die kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse ein. Die Gutachter haben bei der BvO beeindruckt zur Kenntnis genommen, dass vom Beauftragten des Fachbereichs für das Qualitätsmanagement 12 fachbereichsinterne Audits pro Jahr durchgeführt werden. Die Studierenden sind in die Sicherungsprozesse durch ihre Repräsentanz in den zuständigen Fachbereichsgremien eingebunden und wirken im Rahmen der studentischen Evaluation an der Qualitätsüberprüfung unmittelbar mit. Dies erfolgt sowohl hinsichtlich des Funktionsbereichs „Lehre“ als auch im Hinblick auf die äußeren Studienbedingungen. Die Lehrevaluation stützt sich auf einen Kriterienkatalog, der die maßgeblichen Elemente zur Bewertung der Lehrqualität beinhaltet. Wie Studierende und Absolventen im Gespräch bei der BvO übereinstimmend bekundet haben, erfolgt eine studentische Bewertung jeder Lehrveranstaltung sogar, abweichend vom Vorbringen der Hochschule (mindestens einmal in zwei Jahren) am Ende eines jeden Moduls. Das Feedback wird von Studierenden und Absolventen als zuverlässig, konstruktiv und fruchtbar beurteilt. Für den Fall unbefriedigender Befunde sieht die Arbeitsanweisung AA-747-01 des Dekans für die Evaluierung von Lehrveranstaltungen im Übrigen vor, dass Fortbildungs- und Schulmaßnahmen für die betroffenen Lehrenden eingeleitet werden und dass statistisch aufbereitete Ergebnisse als Feedback an Gremien der Studierenden gegeben werden. Die Qualitätsanforderungen an die studentische Evaluation der Lehre werden erfüllt. Eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal nach einem beschriebenen Verfahren findet nicht statt. Dabei übersehen die Gutachter nicht, dass die Lehrenden an den semesterweisen Klausurtagungen teilnehmen. Nach personeller Zusammensetzung und nach der Thematik dieser Zusammenkünfte handelt es sich dabei jedoch nicht um eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal im Sinne des Merkmals 5.3.2. Die Qualitätsanforderungen hieran werden daher nicht erfüllt. Dasselbe gilt für das Kriterium der Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte. Zwar befindet sich ein Alumni-Netzwerk im Aufbau und auch die Erhebungen zum Absolventenverbleib sind auf den Weg gebracht, jedoch liegen aus diesen Quellen noch keine Erkenntnisse vor, die hätten Eingang finden können in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Bei den Re-Zertifizierungen der DIN EN ISO-Norm durch den Germanischen Lloyd handelt es sich nicht um eine programmbezogene Evaluation im Sinne dieses Merkmals. Da es sich bei diesen Kriterien jedoch nicht um Qualitätsmerkmale han-



delt, die nach den Maßgaben des Akkreditierungsrates zu den akkreditierungsrelevanten Merkmalen gehören, wird davon abgesehen, eine Auflage auszusprechen. Der Hochschule wird jedoch empfohlen, das im Aufbau begriffene Alumni-Netzwerk für eine regelmäßige Evaluation des Programms nutzbar zu machen und auch ein Verfahren zur Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal einzuführen, da aus dem Zusammenwirken der Lehrenden im Rahmen einer „Dozentenkonferenz“ o.ä. wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Studienganges erwartet werden können.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal				x	
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				x	

# Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Lübeck

Bachelor-Studiengang: Betriebswirtschaftslehre

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Ziel- setzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Mas- ter-Studiengang in D)					x
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifika- tions- und Kompetenzziele			x		
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hin- blick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			Auflage		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule					
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studien- gangskonzeption					x
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte				x	
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz			x		
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrich- tungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunter- nehmen und anderen Organisationen			x		
1.5*	Chancengleichheit			x		
<b>2</b>	<b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>					
2.1*	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren			x		
2.3	Berufserfahrung (* für weiter- bildenden Master-Studiengang)					x
2.4*	Gewährleistung der Fremdspra- chenkompetenz					x
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>					
3.1	Struktur			x		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			x		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10*	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					x
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					x
3.5*	Berufsbefähigung			x		

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals		x			
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse					x
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal				x	
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				x	

# Beschluss der FIBAA-Akkreditungskommission für Programme

## 103. Sitzung am 30. Juni 2017

**Projektnummer:** 16/086  
**Hochschule:** Fachhochschule Lübeck  
**Studiengang:** Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die bestehende Akkreditierung des Studienganges wird gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. 08. Dezember 2009 um die neue Studienrichtung „International Business“ unter drei Auflagen erweitert.

Akkreditierungszeitraum: 1. Oktober 2011 bis Ende Sommersemester 2018

### Auflagen:

- Auflage 1:  
Die Hochschule weist im Curriculum alle Module der Vertiefungsrichtung „International Business“ als solche aus.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Auflage 2:  
Die Hochschule überarbeitet die Modulbeschreibungen dahingehend,
  - dass Angaben zu Dauer, Häufigkeit und Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls für andere Studiengänge sowie der Gesamtarbeitsaufwand und seine Zusammensetzung ausgewiesen werden.
  - dass für das Modul „Advanced English Communication“ sowohl die Inhalte, die Lehrenden und die Literatur ausgewiesen werden.(Rechtsquelle: Kriterium 2 der Anlage der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)
- Auflage 3:  
Die Hochschule stellt sicher, dass die neue Studienrichtung von qualifiziertem Lehrpersonal durchgeführt wird und weist das anhand der Lebensläufe der ggf. neu angestellten Lehrkräfte und einer Lehrverflechtungsmatrix nach.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.6 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflagen sind erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditungskommission für Programme am 15. September 2017**

Das Siegel des Akkreditierungsrates und das Qualitätssiegel der FIBAA werden vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

Fachhochschule Lübeck

---

**Bachelor-Studiengang:**

Betriebswirtschaftslehre

---

**Abschlussgrad:**

Bachelor of Science (B.Sc.)

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Zielrichtung des Studienganges ist es nach den Ausführungen der Hochschule, in den zunehmend nachgefragten betriebswirtschaftlichen Bereichen „Gesundheitswirtschaft“ und „Internationale Geschäftstätigkeit“ Betriebswirte heranzubilden, die zu qualifizierter Sachbearbeitung befähigt sind. Nach dem Erwerb breit angelegter betriebswirtschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse in den einschlägigen Grundlagenfächern wählt der Studierende entweder die Studienrichtung „Internationales Management“ (deutschsprachig), „International Business“ (englischsprachig) oder „Gesundheitswirtschaft“. In den Studienrichtungen „Internationales Management“ und „International Business“ sollen dem Studierenden umfassende Kompetenzen vermittelt werden, um in Unternehmungen mit internationalen und transnationalen Geschäftsbeziehungen und Prozessen erfolgreich spezifische Aufgaben erfüllen zu können. In der Studienrichtung „Gesundheitswirtschaft“ geht es um die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Wahrnehmung branchenspezifischer Aufgaben in Unternehmen der Gesundheitswirtschaft.

---

**Datum des Vertragsschlusses:**

1. November 2010 (Antrag auf Erweiterung der bestehenden Akkreditierung am 5. Oktober 2016)

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:**

31. März 2017

---

**Akkreditierungsart:**

Erweiterung der bestehenden Akkreditierung um die Studienrichtung „International Business“

---

**Zuordnung des Studienganges:**

grundständig

---

**Studiendauer:**

6 Semester

---

**Studienform:**

Vollzeit

---

**Dual/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

WS 2003/04

---

**Aufnahmekapazität:**

56

---

**Start zum:**

Wintersemester

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

einzügig

---

**Studienanfängerzahl:**

62

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

180 ECTS-Punkte



---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

30 Stunden

---

**Betreuerin:**

Elisabeth Rauch

---

**Gutachter:****Prof. Dr. Jochen Breinlinger-O'Reilly**

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Professor für Management im Gesundheits- und Sozialwesen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

**Prof. Dr. Reinhard Moser**

Wirtschaftsuniversität Wien

Univ. Professor für Betriebswirtschaftslehre

# Zusammenfassung<sup>2</sup>

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation und die Stellungnahme der Hochschule vom 6. Juni 2017 berücksichtigt.

Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009.

Die neue Studienrichtung „International Business“ entspricht mit drei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die bestehende Akkreditierung kann daher von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter drei Auflagen erweitert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei der Curriculumsübersicht, den Modulhandbüchern und bei der adäquaten personellen Durchführung der Studienrichtung. Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

- Auflage 1:  
Die Hochschule weist im Curriculum alle Module der Vertiefungsrichtung „International Business“ als solche aus.  
(siehe Kap. 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Auflage 2:  
Die Hochschule überarbeitet die Modulbeschreibungen dahingehend, dass Angaben zu Dauer, Häufigkeit und Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls für andere Studiengänge sowie der Gesamtarbeitsaufwand und seine Zusammensetzung ausgewiesen werden.  
dass für das Modul „Advanced English Communication“ sowohl die Inhalte, die Lehrenden und die Literatur ausgewiesen werden.  
(siehe Kap. 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2 der Anlage der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)
- Auflage 3:  
Die Hochschule stellt sicher, dass die neue Studienrichtung von qualifiziertem Lehrpersonal durchgeführt wird und weist das anhand der Lebensläufe der ggf. neu angestellten Lehrkräfte und einer Lehrverflechtungsmatrix nach.  
(siehe Kap. 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.6 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 18. August 2017 nachzuweisen. Die Verkürzung der regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzende Auflage bis zum nächsten Studienstart zum Wintersemester 2017/18 nachgewiesen sein soll, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

---

<sup>2</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 6 Strategie und Ziele

### 6.1 Zielsetzungen des Studienganges

Die neue englischsprachige Vertiefungsrichtung „International Business“ soll die Studierenden für Tätigkeiten in Unternehmen mit internationalen und transnationalen Geschäftsbereichen qualifizieren. Sie sollen auf die speziellen Anforderungen international tätiger Unternehmen vorbereitet werden, so dass sie in besonderem Maße in der Lage sind, internationale Geschäftsprozesse verantwortlich zu gestalten. Für Studierende, die eine Tätigkeit in multinationalen Konzernen oder im Ausland anstreben, bietet die neue Vertiefungsrichtung die Möglichkeit, das Studium überwiegend in englischer Sprache zu absolvieren.

Weitere Informationen sind dem Hauptbericht zu entnehmen.

#### Bewertung:

Die Gutachter sind der Meinung, dass die neue Vertiefungsrichtung, die in englischer Sprache durchgeführt wird, den Absolventen die Möglichkeit eröffnet, einer Tätigkeit in einem multinationalen Konzern oder im Ausland nachzugehen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in dem Hauptbericht verwiesen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges					
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3*	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			x		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

### 6.2 Positionierung des Studienganges

Analysen der Studienanfänger der Hochschule zeigen, dass ihr Einzugsbereich die Bundesländer Schleswig Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern ist. Nach Angaben der Hochschule stellt die neue englischsprachige Vertiefungsrichtung dort derzeit ein Alleinstellungsmerkmal unter den staatlichen Fachhochschulen dar. Durch gezielte Werbung im Rahmen von Erasmus Kooperationen sollen ebenfalls ausländische Gaststudierende gewonnen werden.

Die Fächerkombination in der neuen Vertiefungsrichtung soll den Schwerpunkt auf die von Arbeitgebern besonders gefragten fachlichen Fähigkeiten im internationalen Kontext legen.

Weitere Informationen sind dem Hauptbericht zu entnehmen.

## Bewertung:

Die Möglichkeit, das Studium überwiegend in englischer Sprache absolvieren zu können, erweitert nach Ansicht der Gutachter das von der Arbeitgeberseite her gewünschte Ausbildungsprofil und verbessert damit die Chancen von Absolventen. Die neue Vertiefungsrichtung entspricht dem Drei-Säulen-Denken in der internationalen Ausbildung, das fachliche, sprachliche und soziale Kompetenzen in Kombination in den Mittelpunkt stellt.

Die Einbindung des um die englischsprachige Vertiefungsrichtung erweiterten Studienganges in das strategische Konzept der Hochschule ist gut beschrieben und nachvollziehbar begründet. Auf dem nationalen Bildungsmarkt (Einzugsbereich Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern) stellt die englischsprachige Vertiefungsrichtung ein Alleinstellungsmerkmal dar.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in dem Hauptbericht verwiesen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2	Positionierung des Studienganges				
1.2.1*	Positionierung im Bildungsmarkt				
1.2.2*	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)				
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule				

## 6.3 Internationale Dimension des Studienganges

Die neue Studienrichtung verfolgt inhaltlich das Ziel, Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die sich aus den Anforderungen internationaler Geschäfte und Geschäftsbeziehungen ergeben. Hierzu bietet sie einen speziell darauf ausgerichteten Kanon an Fächern, die sowohl die von Internationalisierung betroffenen Unternehmensfunktionen als auch das internationale Umfeld zum Inhalt haben.

Die englischsprachigen Kurse der Vertiefungsrichtung sollen einen attraktiven „International Course“ für ausländische Studierende bieten. Dadurch erhöht sich zum einen die Internationalität der Studierenden in Lübeck. Zum anderen ergibt sich durch den Ausbau der Partnerhochschulen ein breiteres Spektrum an ausländischen Studienplätzen für die Studierenden. Darüber hinaus können bestehende Kooperationen anderer Studiengänge zum Beispiel mit den USA, Polen und Jordanien in die BWL hinein ausgebaut werden.

Weitere Informationen sind dem Hauptbericht zu entnehmen.

## Bewertung:

Im Rahmen der Angebotserweiterung der Hochschule wird durch die neue Vertiefungsrichtung explizit die Internationalität in Lehre und Studium sowie „Employability“ der Absolventen verstärkt. Im Curriculum werden internationale Inhalte den Erfordernissen entsprechend vermittelt.

Nach Ansicht der Gutachter wird es durch diesen neuen Schwerpunkt zu einer Erhöhung der Internationalität der Studierenden an der FH Lübeck kommen.


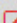



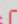
Im Übrigen wird auf die Ausführungen in dem Hauptbericht verwiesen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Internationale Ausrichtung				
1.3.1			x		
1.3.2			x		
1.3.3			x		
1.3.4			x		
1.3.5			x		
1.3.6			x		
1.3.7			x		


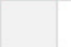
### 3 Konzeption des Studienganges

#### 3.1 Struktur

Die Studierenden haben die Wahl zwischen den beiden deutschsprachigen Studienrichtungen „Internationales Management“ und „Gesundheitswirtschaft“ und der neuen englischsprachigen Variante „International Business“. Die neue Variante ist in die Grundstruktur des Bachelor-Studienganges integriert. Sie besteht aus 13 englischsprachigen Modulen, davon sind 8 aus der deutschsprachigen Vertiefungsrichtung „Internationales Management“ und 5 aus den studienrichtungsübergreifenden Bereichen. Die restlichen Module, die für alle Studienrichtungen identisch sind, werden in deutscher Sprache gelehrt.

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Mathematik	Wirtschaftsstatistik	Selected Topics in Information Technology	Methods of Market Research	Academic Writing and Research Seminar 	Company Project
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Finanzmathematik	Entrepreneurship	Controlling	Unternehmensführung und Personalmanagement	Bachelor Thesis
Finanzbuchhaltung	Allgemeine Informationstechnologie	IT-gestützte Kostenrechnung	Soft Skills and Leadership		Colloquium
Wirtschaftsrecht	Volkswirtschaftslehre	Wirtschaftspolitik	Investition, Finanzierung	International Markets	
Englisch	Kostenrechnung	Management in the Global Economy 	Logistik	Corporate Finance	
Marketing		International Accounting and Law 	Management of Innovation 	Marketing in the Global Economy	
		Advanced English Communication 	International Economic Policies 	Supply Chain Management	

Legende:

	Mathematik und Naturwissenschaften
	Betriebswirtschaftslehre
	Vertiefungsrichtung " International Business "

Die Modulbeschreibungen enthalten u.a. folgende Angaben:

- Vorkenntnisse
- Lehrsprache
- Umfang / Credits
- Leistungsnachweis
- Lehrresultate
- Inhaltsangaben
- Lehrmethode
- Arbeitsmittel

Weitere Informationen sind dem Hauptbericht zu entnehmen.

## Bewertung:

Die neue Vertiefung ordnet sich nachvollziehbar in die Struktur des Studienganges ein. Die Curriculumsübersicht, die ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht ist, weist für die neue Studienrichtung allerdings nur acht Module aus. Es gibt jedoch noch fünf weitere Module, die spezifisch für diesen Schwerpunkt auf Englisch gelehrt werden und in der Übersicht in den Bereichen „Mathematik und Naturwissenschaften“ und „Betriebswirtschaftslehre“ geführt werden. Für den Studierenden ist dadurch nicht klar erkennbar, dass sich diese Module ebenfalls im Vergleich zu den anderen Studienrichtungen unterscheiden. Die Gutachter empfehlen daher folgende Auflage:

Die Hochschule weist im Curriculum alle Module der Vertiefungsrichtung „International Business“ als solche aus.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Modulbeschreibungen für die neue Studienrichtung enthalten zum größten Teil aussagekräftige Informationen zu den einzelnen Modulen und den darin enthaltenen Lehrveranstaltungen. Es fehlen jedoch Angaben zu der Dauer, Häufigkeit und Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge. Es wird ebenfalls nicht angegeben, wie hoch der Arbeitsaufwand für das betreffende Modul ist und wie er sich zusammensetzt. In dem Modul „Advanced English Communication“ fehlen des Weiteren die Angaben zu den Inhalten, den Lehrenden und der Literatur. Die Gutachter empfehlen daher folgende Auflage:

Die Hochschule überarbeitet die Modulbeschreibungen dahingehend,

- dass Angaben zu Dauer, Häufigkeit und Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls für andere Studiengänge sowie der Gesamtarbeitsaufwand und seine Zusammensetzung ausgewiesen werden.
- dass für das Modul „Advanced English Communication“ sowohl die Inhalte, die Lehrenden und die Literatur ausgewiesen werden.
- (Rechtsquelle: Kriterium 2 der Anlage der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

Die Qualifikationsziele in den Modulen sind nach Meinung der Gutachter hinreichend outcome-orientiert formuliert.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in dem Hauptbericht verwiesen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>					
3.1 Struktur					
3.1.1* Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)				Auflage	
3.1.2* Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung				Auflage	
3.1.3* Studien- und Prüfungsordnung			x		
3.1.4* Studierbarkeit			x		

## 3.2 Inhalte

Die neue englischsprachige Vertiefungsrichtung entspricht laut der Hochschule in ihrer inhaltlichen Ausrichtung der deutschsprachigen Vertiefungsrichtung „Internationales Management“. Die einzige Ausnahme bildet das Modul „International Accounting and Law“, das statt dem Modul „Internationale Rechnungslegung und Steuern“ hinzugefügt wurde. Die Hochschule möchte durch diese Änderungen die Studierenden auf Tätigkeiten im Ausland und in multinationalen Konzernen vorbereiten und hat den Fokus auf das deutsche Steuerrecht zugunsten von Inhalten aus dem Rechtsbereich allgemein ersetzt.

Folgende Module werden in der englischsprachigen Studienrichtung durchgeführt:

- „Selected Topics in Information Technology“
- „Methods of Market Research“
- „Academic Writing and Research Seminar“
- „Soft Skills and Leadership “
- „International Markets“
- „Management in the Global Economy“
- „Corporate Finance“
- „International Accounting and Law“
- „Management of Innovation“
- „Marketing in the Global Economy“
- „Advanced English Communication“
- „International Economic Policies“
- „Supply Chain Management“

### Bewertung:

Die Module unterscheiden sich bis auf ein Modul nur hinsichtlich der Sprache, in der gelehrt wird. Nach Ansicht der Gutachter sind die inhaltlichen Änderungen im Modul „International Accounting and Law“ logisch und passend für die neue Studienrichtung.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in dem Hauptbericht verwiesen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Inhalte					
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10*	Abschlussarbeit			x		



## 4 Ressourcen und Dienstleistungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Hochschule gibt an, dass derzeit für die neue Vertiefungsrichtung eine neue Vollzeitprofessur ausgeschrieben ist.

Die Lehrenden an der Fachhochschule Lübeck sind jeweils einem Fachbereich, nicht einem speziellen Studiengang zugeordnet. Lehrbefreiungen und vorübergehend unbesetzte Stellen werden durch Lehrbeauftragte ausgeglichen. Die Lehrbeauftragten erhalten Verträge für jeweils ein Semester.

Weitere Informationen sind dem Hauptbericht zu entnehmen.

#### Bewertung:

Das vorhandene Lehrpersonal verfügt nach Ansicht der Gutachter über ein adäquates wissenschaftliches und pädagogisches Qualifikationsniveau sowie die notwendige Praxiserfahrung. Für die neue Vollzeitprofessorenstelle konnten sich die Gutachter noch kein Bild über die Qualifikation machen, da sich die Stelle noch in der Ausschreibung befindet. Sie empfehlen daher folgende Auflage:

Die Hochschule stellt sicher, dass die neue Studienrichtung von qualifiziertem Lehrpersonal durchgeführt wird und weist das anhand der Lebensläufe der ggf. neu angestellten Lehrkräfte und einer Lehrverflechtungsmatrix nach.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.6 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in dem Hauptbericht verwiesen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges					
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen				Auflage	
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		